



Ehren wir das Ehrenamt!

5. Dezember Welttag des Ehrenamts

Die vielen Ehrenamtlichen und Freiwilligen sind die tragenden Säulen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

SEITE 05

Ein Gemeindepaket mit zahlreichen Änderungen wurde in der Novembersitzung des Oö Landtags beschlossen.

SEITE 08

St. Georgen am Walde wurde beim Österreichischen Jugendpreis für „Europäische Initiativen“ ausgezeichnet.

SEITE 14



Editorial

Ehre wem Ehre gebührt

Das sagt man, wenn jemand – aus welchen Gründen immer – unbedankt geblieben ist, obwohl er Dank und Anerkennung verdient oder jemand diese zu bescheiden ablehnt. Und ja – allen ehrenamtlich tätigen unseres Bundeslandes gebührt ohne jeden Zweifel und mit der größten Selbstverständlichkeit unser aller Dank und unsere Anerkennung.

Die Frage ist, ob wir alle, die Gesellschaft, dem ausreichend gerecht werden. Ist es nicht oft eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Feuerwehrleute mitten in der Nacht ausrücken, um Leben und Gut zu retten? Müssen sich Helfer im Sanitätsdienst nicht in letzter Zeit zunehmend mit aggressiven Gaffern auseinandersetzen und werden sogar selbst am Unfallort beschimpft und leider manchmal sogar noch schlimmeren Attacken ausgesetzt? Also ganz offen – jemandem verdiente Ehre bezeugen sieht anders aus.

Und das gerade in Zeiten, in denen es schwieriger wird, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ausbildungsstandards steigen, was gut ist, was aber ein Mehr an Zeit und Aufwand für die Auszubildenden bedeutet. Für Arbeitgeber ist es

immer weniger selbstverständlich und auch zunehmend schwierig, Mitarbeiter in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen und sie zB spontan für einen Einsatz freizustellen. Nicht selten wird daher für die Freiwilligenarbeit Erholungsurlaub in Anspruch genommen. Unsere modernen Lebensgewohnheiten (Stichwort Pendeln in die Zentralräume) machen es gerade im ländlichen Raum nicht einfach, Tageseinsatzbereitschaften sicherzustellen usw. usf.

Trotzdem finden sich Gott sei Dank nach wie vor viele, vor allem auch junge Menschen, die im Dienst an der Gemeinschaft Freiwilligenarbeit leisten. Sie verdienen unseren Dank, unseren Respekt und unsere Anerkennung. Der 5. Dezember als Internationaler Tag des Ehrenamts sollte für uns Gelegenheit sein, das wieder neu zu beherzigen.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



18

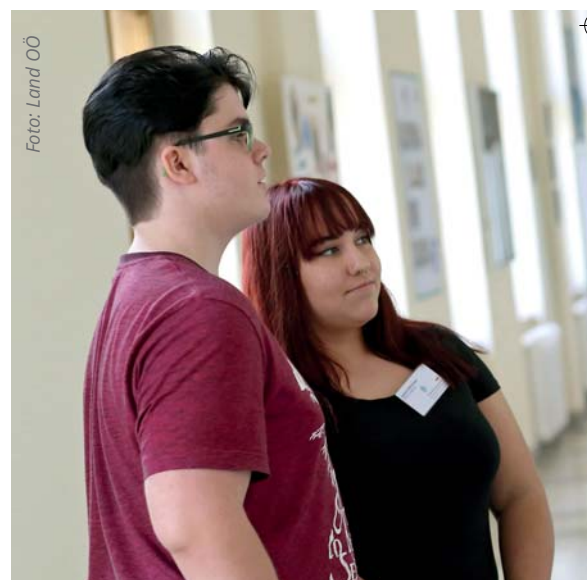


Foto: Land Oö

04 100 JAHRE OBERÖSTERREICH

06 INTERVIEW MIT
MAG. DR. HERMANN PÜHRINGER

08 GEMEINDERECHTS-NOVELLE 2018
BESCHLOSSEN

10 SPITALSLANDSCHAFT OÖ NEU



Foto: Österreichisches Rotes Kreuz/Lucas Kundigraber



Fotos: Land OÖ/Sabrina Liedl



Foto: Land OÖ/Sabrina Liedl



Foto: OÖ Gemeindebund

11 GEMEINDEWETTBEWERB DER EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE

16 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN

18 TITELSTORY:
GEMEINDEN, DIE FREIWILLIGKEIT FÖRDERN, PROFITIEREN VOM ENGAGEMENT IHRER BÜRGER

22 STELLUNGNAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

25 BÜRGERMEISTERAKADEMIE 2018

26 ZU HEISS UND ZU TROCKEN

28 PRÄVENTIONSTAG GESUNDE GEMEINDE



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit den Kindern Rosalie Nova und Levin Börner vor dem Gedenkstein

Fotos: Land OÖ/Denise Stinglmayr

100 Jahre Oberösterreich

Am 18. November 1918, also vor genau 100 Jahren, fanden in Oberösterreich die Konstituierung der Provisorischen Landesversammlung sowie die Wahl des Landeshauptmannes Johann Nepomuk Hauser statt. Diese Geburtsstunde feierte das Land Oberösterreich mit einem feierlichen Festakt vor dem Landhaus sowie einer Festveranstaltung im Steinernen Saal.

„Ziel unseres Gedenkens heute ist nicht nur, an den November 1918 zu erinnern, sondern das Bewusstsein für die gesamte Zeitspanne dieser 100 Jahre zu schärfen. Denn unsere Geschichte ist Bestandteil unserer Identität. Wir alle haben Wurzeln und wir sollten sie kennen“, sagte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer in seiner Festrede. Oberösterreich sei ein weltoffenes Land, wo die Menschen anpacken und zusammenhalten; wo Tatkraft, gute Ideen und ein Miteinander vorherrschen. Oberösterreich könne und solle

Ansprüche an sich stellen, sich etwas zutrauen, mutig in die Zukunft gehen, so der Landeshauptmann weiter.

Landtagspräsident KommR Viktor Sigl betonte in seiner Rede vor allem die zentrale Rolle unseres demokratischen Systems und der föderalen Strukturen für die gute Entwicklung unseres Bundeslandes.

Die Historikerin und Autorin Dr. Gudula Walterskirchen spannte in ihrer Festrede einen Bogen von historischen und zeitgeschichtlichen Ereignissen, hin zu heutigen demokratiepolitischen Herausforderungen.

Sie formulierte die These, dass Wurzeln und Heimat zentrale Grundvoraussetzungen für Weltoffenheit sind und gerade die Bundesländer einen wichtigen Beitrag zu Identität und Heimatbewusstsein leisten.

Die Klubobleute der Landtagsfraktionen, Dipl.-Päd. Gottfried Hirz (Grüne), Christian Makor (SPÖ), Mag. Helena Kirchmayr (ÖVP) und Ing. Herwig Mahr (FPÖ) mit Dr. Gudula Walterskirchen.



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landtagspräsident KommR Viktor Sigl mit der Festrednerin, der Historikerin und Autorin Dr. Gudula Walterskirchen

Hö

Ehrenamt – eine besondere Bereicherung für unsere Gesellschaft

Die Vereins- und die Freiwilligenarbeit nehmen in Oberösterreich und vor allem in den Gemeinden eine zentrale Rolle ein. Vereinsarbeit und ehrenamtliches Engagement sind ein wesentlicher Bestandteil in unserer Gesellschaft. Das trifft vor allem in ländlichen Gemeinden zu, wo viele gesellschaftliche Aktivitäten sowie Sozial- und Sicherheitsleistungen nur durch freiwilliges Engagement sichergestellt werden können.

Ob als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, Musiker in der Musikkapelle, ob für Sport, Kultur- und Freizeitaktivitäten, für Jugendarbeit, im Rettungsdienst oder in der Betreuung von Menschen im Alter oder mit einer Beeinträchtigung – laut dem letzten Freiwilligenbericht des Sozialministeriums von 2015 gehen 28 % der Österreicherinnen und Österreicher einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach.

Besonders engagiert ist man im ländlichen Raum, wo mehr als 36 % ehrenamtlich tätig sind. Fast jeder Zweite ist Mitglied in zumindest einem Verein. Wenn man all den freiwilligen Helfern einen Durchschnittslohn bezahlen müsste, würde das Milliarden kosten.

Es sind Leistungen, die unentgeltlich für die Zivilgesellschaft und das Zusammenleben erbracht werden und somit dem Staat erspart bleiben.

Wie groß der Wert der Freiwilligenarbeit ist, zeigen zwei Beispiele: So leisteten im Jahr 2016 341.595 Feuerwehrmitglieder in Österreich einen fiktiven Gegenwert von fast 52 Millionen Euro. Die Zahl der Stunden, die pro Woche in Österreich ehrenamtlich oder freiwillig geleistet werden, ist beachtlich: 18 Millionen. Doch es geht gar nicht darum, diese Stunden monetär zu bewerten. Freiwilligenarbeit bringt einen enormen Wert für die Gesellschaft. Gerade Jugendliche werden von allen Vereinen und Organisationen stark umworben. Die Angebote sind vielfältiger gewor-

Abgesehen vom Sitzungsgeld bekommen die Gemeinderäte keine Entschädigung.

den. Sehr viel wird in die Nachwuchsarbeit in den Feuerwehren, Sportvereinen und Musikkapellen investiert. Das ist großartig. Sich einer Gemeinschaft



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Die Zahl der Stunden, die pro Woche in Österreich ehrenamtlich oder freiwillig geleistet werden, ist beachtlich: 18 Millionen.

unterzuordnen, um dabei zu lernen, wie man organisiert, gestaltet und hilft, ist für viele junge Menschen eine wertvolle Erfahrung fürs Leben. Eigenschaften wie Selbständigkeit, Disziplin, Motivation, sprachliche Kompetenz, Höflichkeit und entsprechende Umgangsformen sind oft ein positiver Nebeneffekt, den man sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten aneignet.

Ein nicht unwesentlicher Teil unserer demokratisch organisierten Abläufe im politischen Leben funktioniert ebenfalls ehrenamtlich. Abgesehen vom Sitzungsgeld bekommen die Gemeinderäte keine Entschädigung. Auch das soll anerkannt und wertgeschätzt werden.

So sind die vielen Ehrenamtlichen und Freiwilligen die tragenden Säulen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Sich in die Gesellschaft einbringen ist auch für Jede und Jeden, der sich einbringt, eine Bereicherung. Wenn wir uns diese Wertorientierung und das Engagement erhalten, dann braucht uns um die Zukunft unseres schönen Landes nicht bange sein.



Foto: www.andraschko.co.at

Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Interview mit Wirtschaftskammerdirektor Mag. Dr. Hermann Pühringer

OÖGZ:

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. Die Wirtschaftskammer unterzieht sich gerade einem umfassenden Reorganisationsprozess. Warum war das notwendig und was wird bzw. wurde gemacht?

Direktor Dr. Hermann Pühringer:

Die Wirtschaftskammer unterzieht sich nicht nur aktuell einem Veränderungsprozess. Wir sind das Abbild der Wirtschaft und die Wirtschaft selbst ist laufend großen Veränderungen unterworfen. Die großen Treiber der Veränderungen sind vor allem die Internationalisierung, die Digitalisierung und die demografische Entwicklung. Als moderne Interessenvertretung wollen wir proaktiv Trendsetter sein und unsere Betriebe im Wandel unterstützen, in dem wir selbst Initiativen setzen und unsere Betriebe aktiv begleiten. Die Wirtschaftskammer hat eine Fülle von Aufgaben. Unsere Kern-Geschäftsfelder sind die Interessenvertretung, das Service und die Bildung.

Die Zeit einer isolierten „Vollkasko-Mentalität“, wo der Staat vieles regelt, ist längst vorbei.

Im Rahmen der Digitalisierung begleiten wir alle Branchen mit spezifischen Aktivitäten und Beratungsangeboten. Die digitale Transformation tangiert das Geschäftsmodell jeder einzelnen Firma. In der Wirtschaftskammer OÖ selbst stellen wir alle unsere Geschäftsprozesse auf digitale Formate um. Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer haben rund um die Uhr Servicebedarf. Wir haben daher als erste Kammer einen Chatbot eingerichtet, der 24 Stunden, 7 Tage die Woche Auskünfte erteilt. Als moderne Serviceorganisation setzen wir zunehmend auf

künstliche Intelligenz, dh „Lernende Systeme“.

OÖGZ:

Es gibt auch viele Berührungspunkte mit dem kommunalen Bereich, mit dem öffentlichen Bereich. Wenn wir den Fokus auf Oberösterreich und die österreichische Wirtschaft legen: Wo liegen Ihrer Ansicht nach die größten Zukunftsherausforderungen für die heimische Wirtschaft?

Dr. Pühringer:

Die Veränderungen in der Wirtschaft – vor allem auch auf globaler Ebene – laufen in einem rasanten Tempo. Die USA, China und viele asiatische Länder intensivieren auf allen Ebenen – teils mit unlauteren Mitteln – den Wettbewerb mit Europa. Daher gilt es, zum einen die europäische Wirtschaft und die Europäische Union zu stabilisieren und zum anderen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres oö Wirtschaftsraumes ständig weiter zu entwickeln. Die Zeit einer isolierten „Vollkasko-Mentalität“, wo der Staat vieles regelt, ist längst vorbei. Wir brauchen wieder eine Gesellschaft, in der sich Leistung wirklich lohnt, mehr junge Menschen ermutigt werden, selbständig zu werden und dass die Politik massiv in Forschung & Entwicklung sowie Bildung investiert.

Vor einem Jahr haben wir gemeinsam mit unseren Leitbetrieben, unseren WKOÖ-Experten und dem WIFO den sogenannten „WKOÖ-Masterplan“ entwickelt, mit dem Ziel, den Standort OÖ in die „Champions League“ der europäischen Wirtschaftsräume zu führen. Die wichtigste Herausforderung für den Wirtschaftsstandort ist der eklatante Fachkräftemangel. Schon jetzt fehlen uns in Oberösterreich etwa 30.000 Fachkräfte – mit stark steigender Tendenz. Der Fachkräftemangel wird immer mehr zur Konjunkturbremse. Daher hat die WKOÖ mit der „Dualen Akademie“ ein ganz neues Instrument entwickelt, um zusätzliche Potenziale

für den Lehrberuf zu erschließen. Im Fokus stehen dabei vor allem AHS-Maturanten und Studienabbrecher.

Ganz wesentliche „Stellschrauben“, um den Standort OÖ weiter zu entwickeln, sind zudem die Themenfelder „Export“, „Innovation“, „Digitalisierung“, „Koope-ration“ und „Entlastung“.

Wie ein erfolgreiches Unternehmen haben wir uns bei all diesen für den Standort essentiellen Bereichen konkrete Ziele gesetzt: So wollen wir in den nächsten 5 Jahren zusätzlich 2.500 Betriebe in den Export begleiten oder die Fachkräfte aus der Lehre um 5.000 erhöhen. Hinter unseren Zielen stehen eigene konkrete Maßnahmen der Wirtschaftskammer OÖ. Die finanziellen Mittel dieser Initiativen kommen aus der Verschlinkung und Effizienzsteigerung unserer Wirtschaftskammer Oberösterreich.

OÖGZ:

Zu Ihrem Haus, zur Wirtschaftskammer Oberösterreich: Wie viele Mitarbeiter sind bei der WKOÖ beschäftigt und was sind die größten Geschäftsfelder?

Dr. Pühringer:

Die WKOÖ zählt zurzeit fast 100.000 Mitglieder und beschäftigt 800 Mitarbeiter. Meine Führungsphilosophie ist es, die WKOÖ zu führen wie ein erfolgreiches Unternehmen. Ich sehe mich in diesem Zusammenhang als „Manager der Veränderung“.

Dazu bauen wir die WKOÖ in allen drei Geschäftsfeldern – Interessenvertretung, Service und Bildung – um.

Das WIFI ist die größte Ausbildungseinrichtung Österreichs. Unsere 7.000 Kurse werden jährlich von etwa 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Die Image- und Zufriedenheitswerte unseres WIFI OÖ sind herausragend.

OÖGZ:

Wie stellt sich die politische Landschaft der WKOÖ dar?

Dr. Pühringer:

In der Wirtschaftskammer wird alle fünf Jahre gewählt. Im OÖ Wirtschaftsparlament sitzen Mandatare aus sechs wahlwerbenden Gruppen: Dem OÖ Wirtschaftsverband (die Wirtschaftsorganisation der ÖVP), die Freiheitliche Wirtschaft, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband, die Liste der OÖ Industrie, die Grüne Wirtschaft, und die Unos (wahlwerbende Gruppe der NEOS).

Der Wirtschaftsverband stellt mit einem Stimmenanteil von 65,44 % mit Mag. Doris Hummer die aktuelle Präsidentin. Die Aufgabenverteilung zwischen Präsidentin Doris Hummer und mir als Direktor lässt sich sehr gut mit den Funktionen als „Kapitänin“ und „Steuermann“ vergleichen. Präsidentin Hummer navigiert die WKOÖ als couragierte „Kapitänin“ durch die politischen Wogen. Ich, als ihr „Steuermann“, bin zuständig für eine motivierte Crew, die der Kapitänin loyal zur Seite steht.

Ich sehe mich persönlich als „Manager der Veränderung“.

OÖGZ:

Kommen wir noch einmal zu den Gemeinden. Wo sehen Sie gemeinsame Interessen mit den oö Gemeinden und Städten? Und wenn es die gibt, wo gibt es aus Ihrer Sicht Differenzen bzw. gegensätzliche Positionen?

Dr. Pühringer:

Mit den oö Gemeinden und Städten haben wir viele Anknüpfungspunkte. Ein vorrangiges Ziel der WKOÖ ist es, die Lebens- und Standortqualität vor allem auch in den Regionen voranzutreiben. Auch bei der Arbeit in den Regionen setzen wir vor allem auf die Themen des „WKOÖ-Masterplans“ – Fachkräftemangel, Export, Digitalisierung/ Internationalisierung, Kooperationen und Entlastung.



Unsere Bezirksstellen stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Gemeinden und Städten und sehen diese als wesentliche Partner der Regionalentwicklung.

Vorrangige gemeinsame Aktivitäten sind die Weiterentwicklung der Infrastruktur, der Ausbau der Breitbandversorgung oder die Sicherung und Schaffung von hochqualitativen Betriebsansiedlungsgebieten.

Zudem sind die oberösterreichischen Gemeinden ganz große Auftraggeber in den Regionen. Allein 2017 haben die Kommunen über 520 Mio Euro investiert und haben somit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet.

Ganz der Philosophie der Standortpartnerschaft entsprechend, legen wir auch sehr großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit dem OÖ Gemeindebund selbst.

Präsidentin Doris Hummer und Präsident LABg. Bgm. Hans Hingsamer stimmen sich regelmäßig ab.

OÖGZ:

Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?

Dr. Pühringer:

Das Schöne an meiner Arbeit ist, dass ich wirklich mitgestalten kann. Ich sehe mich persönlich als „Manager der Veränderung“ – eine verantwortungsvolle und spannende Aufgabe, eine Institution wie die WKOÖ durch herausfordernde Zeiten der Veränderung führen zu dürfen.

Im Mittelpunkt meiner Aufgabe steht die Mitgestaltung der Lebens- und Standortqualität der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.

Mit 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört die WKOÖ zu den größten Unternehmungen Oberösterreichs. Als politische Dienstleistungsorganisation sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erfolgsgarant für eine zukunftsfitte Wirtschaftskammer.

Die oberste Führungsphilosophie von mir ist, den Mitarbeitern einerseits Vertrauen und andererseits Wertschätzung entgegen zu bringen.

Die Führungsgrundsätze unserer Organisation gelten nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch ich werde daran gemessen.

Besonders wichtig ist es – aus meiner langjährigen Führungserfahrung – Mitarbeitern zuzuhören, sie in die anstehenden Veränderungen mit zu begleiten und auch eine gewisse Fehlerkultur zu tolerieren.

Denn nur über mutiges Probieren ist auch eine stetige Weiterentwicklung möglich.

Was mag ich gar nicht? Wenn man Veränderungen von vornherein nach dem Motto „Das war schon immer so“ ablehnt.

OÖGZ:

Herr Direktor – herzlichen Dank für das Interview.

Das vollständige Interview können Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at nachlesen.

Gemeinderechts-Novelle 2018 beschlossen

In der Novembersitzung des oberösterreichischen Landtags wurde ein Gemeindepaket beschlossen. Die Landesräte Hiegelsberger und Podgorschek präsentierten die zentralen Neuerungen.

■ **Neuausrichtung der Gemeindeprüfung**

Die Prüfgruppe, bestehend aus zehn vollbeschäftigten Prüferinnen und Prüfern, ist auf vier Bezirkshauptmannschaften aufgeteilt und wird so in ganz Oberösterreich für die Gebarungsprüfungen tätig. Diese Prüfgruppe wird zukünftig mindestens 40 Gemeinden pro Jahr prüfen.

„Die IKD ist weiterhin fachlich zuständig und somit die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde. Die Erstellung der Prüfpläne und Prüfziele wird mit mir akkordiert. Die Fachteamleitung ist bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung angesiedelt. Die neue Aufbauorganisation soll nach 1 bis 1,5 Jahren evaluiert werden, um etwaige Potentiale, die sich aus der Praxis zeigen, zu adaptieren“, erklärt Landesrat Elmar Podgorschek.

In Zukunft wird dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin ein vorläufiger Prüfungsbericht übermittelt. In einer Schlusspräsentation wird dieser Prüfungsbericht vom Prüfer bzw der Prüferin präsentiert. Dieser Präsentationstermin wird binnen vier Wochen ab Zusendung abgehalten. Zu diesem Termin hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Fraktionsobleute einzuladen. Danach gibt es für den Bürgermeister/die Bürgermeisterin eine 4-wöchige Frist, eine Stellungnahme abzugeben. Diese wird dem vorläufigen Prüfungsbericht angeschlossen.

Der endgültige Prüfungsbericht wird dann innerhalb von vier Wochen an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. In der darauffolgenden GR-Sitzung ist dieser zu behandeln, dafür ist auch ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Nach der Behandlung im Gemeinderat wird der Bericht an den Prüfungs- bzw Kontrollausschuss zur weiteren Umsetzung zugewiesen.

Bis zur Veröffentlichung im Internet und der Behandlung im Gemeinderat ist der Bericht als vertraulich zu behandeln.

Im Zuge der Neuausrichtung wird auch die Gemeindeprüfungsordnung an den Ablauf der Gebarungsprüfungen angepasst, welche mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten wird.

■ **Änderungen im Aufsichtsrecht**

Aufsichtsbeschwerde

Es werden nur noch Beschwerden über die Amtsführung von Gemeindeorganen behandelt, die schriftlich bei der Aufsichtsbehörde einzubringen sind. Das betroffene Organ bzw dessen Mitglied ist im Wege des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Kenntnis zu setzen und hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Aufsichtsbehörde beurteilt, ob durch das Handeln Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden. Die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde soll innerhalb von sechs Monaten erfolgen und ist dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Folgende Aufsichtsbeschwerden werden künftig nicht mehr behandelt:

- Angelegenheiten, die aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde desselben Beschwerdeführers bereits erledigt wurden.
- Angelegenheiten, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen.
- Angelegenheiten, die Gegenstand eines anhängigen oder abgeschlossenen gerichtlichen Verfahrens sind.

Belehrung

Wenn die Gemeinde bei der Besorgung des eigenen Wirkungsbereichs Gesetze oder Verordnungen verletzt, den Wirkungsbereich überschreitet oder die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben nicht erfüllt, kann die Aufsichtsbehörde nun mit Bescheid feststellen, wie rechtmäßig vorzugehen ist. Das ist eine Art „gelbe Karte“, somit können eingriffstensive Aufsichtsmittel im Optimalfall vermieden werden. Nach erteilter Belehrung ist bei Rechtsverstößen glei-

cher Art von einer Wissentlichkeit nach § 302 StGB (Amtsmissbrauch) auszugehen. Damit besteht eine Anzeigepflicht nach § 78 StPO. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin hat den Bescheid jenem Organ, dem der Rechtsverstoß anzulasten ist, ehestmöglich zur Kenntnis zu bringen. Ebenso ist der Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren.

Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist ein bescheidmäßiger Auftrag zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben binnen angemessener Frist. Erst nach ungenützter Frist oder bei Gefahr in Verzug kann die Aufsichtsbehörde eine Sitzung des Gemeinderats einberufen und anberaumen.

Zu Sitzungen des Gemeinderats, die aufgrund eines Verlangens der Aufsichtsbehörde vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder durch die Aufsichtsbehörde einberufen werden, kann ein Vertreter/eine Vertreterin der Aufsichtsbehörde mit beratender Stimme entsendet werden.

■ **Adaptierung durch das System der Gemeindefinanzierung NEU**

Es konnten bereits durch die Einführung der Gemeindefinanzierung NEU wesentliche Schritte zur Adaptierung der Gemeindeprüfung NEU gesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde die OÖ Gemeindeordnung dahingehend präzisiert, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für Bauvorhaben ausschließlich vor Baubeginn erteilt werden kann. Nachträgliche Genehmigungen schließt bereits die Systematik der Gemeindefinanzierung NEU, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist, aus. Darüber hinaus erfolgte zudem eine Klarstellung in den Richtlinien zur „Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“.

■ **Novellierung der OÖ Gemeindeordnung**

Nach ausführlichen Diskussionen im Kommunalausschuss wurde weiters eine zeitgemäße Novellierung der Gemeindeordnung umgesetzt. Nachfol-

gende, zentrale Punkte wurden in der Novelle der Gemeindeordnung in der Sitzung des OÖ Landtags beschlossen:

Neuregelung der Gemeinderatsgrößen

Auf Wunsch vieler Gemeinden werden die Schwellenwerte für die Größe des Gemeinderates neu definiert. Aktuell gibt es in Oberösterreich 9.369 Gemeinderäte. Durch diese Novellierung können ab den Gemeinderatswahlen 2021 564 Gemeinderäte eingespart werden, die Statutarstädte sind nicht betroffen. In diesem Zusammenhang wird eine Erhöhung der Einwohnerzahl in den einzelnen, für die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats maßgeblichen Staffeln vorgenommen. Zudem wird für die Erhebung der Mitglieder zukünftig nicht mehr auf die nur alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung, sondern auf die für den Finanzausgleich heranzuziehende Volkszahl, zurückgegriffen. In der aktuell laufenden Periode wird es, auch bei allfälligen Neuwahlen, zu keiner Änderung bei der Anzahl der Gemeinderäte kommen.

Änderung der Anforderungen an Amtsleiterinnen und Amtsleiter

In Gemeinden mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird es zu einer Änderung der Anforderungen an die Amtsleiterinnen bzw. Amtsleiter kommen. Um die Servicequalität zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu steigern, sind für diese Position rechtskundige Gemeindebedienstete heranzuziehen. Diese Änderung bezieht sich nicht auf bereits aufgenommene bzw. bestellte Amtsleiterinnen und Amtsleiter, sondern auf neu zu besetzende Stellen.

Möglichkeit zur Übertragung von öffentlichen Gemeinderatsitzungen im Internet

Zukünftig können auch Gemeinderatsitzungen via Livestream übertragen werden. Diese Möglichkeit bestand bereits für Statutarstädte mit eigenem Pressedienst, nun wurde die rechtliche Basis zur Übertragung von öffentlichen Gemeinderatsitzungen und der Veröffentlichung der Verhandlungsschriften im Internet für alle oberösterreich-

chischen Gemeinden und Städte geschaffen. Dennoch muss, aus datenschutzrechtlichen Gründen, sichergestellt werden, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer der öffentlichen Sitzung nicht visuell erfasst werden. Die Möglichkeit der Übertragung umfasst demnach den Beratungs- und Beschlussfassungsprozess, die Debatte sowie das Abstimmungsverhalten der an der Gemeinderatssitzung mitwirkenden Personen.

Elektronische Amtstafel

Für Oberösterreichs Gemeinden und Städte wird ab dem 1. Jänner 2019 die Möglichkeit der digitalen Amtstafel geschaffen. Bisher mussten Gemeinden, laut OÖ GemO 1990, Rechtsakte durch Anschlag an der Amtstafel kundmachen. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit ist durch diese Novelle auch nur noch eine Haupt-Amtstafel vorzusehen. Fehlerquellen werden dadurch vermieden.

Verbesserungen im Bereich der Informationsrechte der Mitglieder von Kollegialorganen

Um die Transparenz in Oberösterreichs Gemeinden zu maximieren, wird im Zuge dieser Novelle nun jeder Fraktion die Möglichkeit eingeräumt, im Falle der Verhinderung in einem Ausschuss, in dem sie nicht vertreten ist, eine Ersatz-Fraktionsvertreterin bzw. einen Ersatz-Fraktionsvertreter zu entsenden, der ebenso wie die offizielle Fraktions-

vertreterin bzw. der Fraktionsvertreter auch Ersatzmitglied des Gemeinderates sein kann. Dieser Vertreterin bzw. diesem Vertreter kommen die gleichen Rechte, inklusive des Anhörungsrechts zu. Zudem wird für Fraktionen, die nur durch ein Mitglied im Gemeindevorstand vertreten sind, eine Informationsmöglichkeit im Verhinderungsfall geschaffen. Sofern eine Stimmrechtsübertragung an eine andere Fraktion nicht gewollt ist, kann eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Fraktion, zumindest mit beratender Stimme, teilnehmen.

Möglichkeit der sektoralen Ehrung des Ehrenamts

Die Novellierung der Gemeindeordnung räumt Oberösterreichs Gemeinden nun die Möglichkeit ein, Ehrungen vorzunehmen, die nicht mehr rein mit der umfassenden Würdigung der Persönlichkeit verbunden sind, sondern auch Personen für einzelne, konkret erbrachte Leistungen oder für eine länger andauernde, bestimmte Tätigkeit zu würdigen. Dabei handelt es sich um eine sogenannte sektorale Ehrung.



v.l.: Mag. Marion Haas, Direktion Inneres und Kommunales, Landesrat Elmar Podgorschek und Landesrat Max Hiegelsberger

Foto: Land OÖ/Vanessa Ehrengruber

Einwohner NEU	Gemeinderats- mitglieder	Anzahl Gemeinden NEU	Anzahl Gemeinden ALT	Einwohner ALT
bis 400	9	5	5	
401 – 1.300	13	132	102	401 – 1.100
1.301 – 2.300	19	138	120	1.101 – 1.900
2.301 – 5.000	25	120	152	1.901 – 4.500
5.001 – 7.300	31	22	38	4.501 – 7.300
über 7.300	37	20	20	

Spitalslandschaft OÖ neu

Seit 2015 haben sich die gespag und die KUK unter anderem durch die Einrichtung der medizinischen Fakultät entscheidend verändert. Während die KUK die Integration der Standorte des AKH Linz, der Landesfrauen- und Kinderklinik und der Landesnervenklinik Wagner Jauregg vorantrieb, baute die gespag ihre Organisation auf die wohnortnahe Versorgung und die Erweiterung der Versorgungskette aus. All diese Bemühungen und Erfahrungen der letzten Jahre werden nun aktiv in die Entwicklung der gemeinsamen Oberösterreichischen Gesundheitsholding eingebracht.

Im März 2018 wurde das Projekt zur Weiterentwicklung der Struktur der Gesundheitsdienstleister des Landes OÖ und deren Beteiligungen gestartet. Das Projektteam unter Leitung von Dr. Christiane Frauscher und MMag. Wolfgang Bayer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich acht Monate lang mit den Synergie- und Zusammenarbeitsthemen der OÖ Gesundheits- und Spitals AG (gespag) und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) auseinandergesetzt. Alle Prozesse wurden eng mit den Mitarbeite-



v.l.: LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Bürgermeister MMag. Klaus Luger, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, LR Mag. Christine Haberlander und LH-Stv. Mag. Dr. Michael Strugl

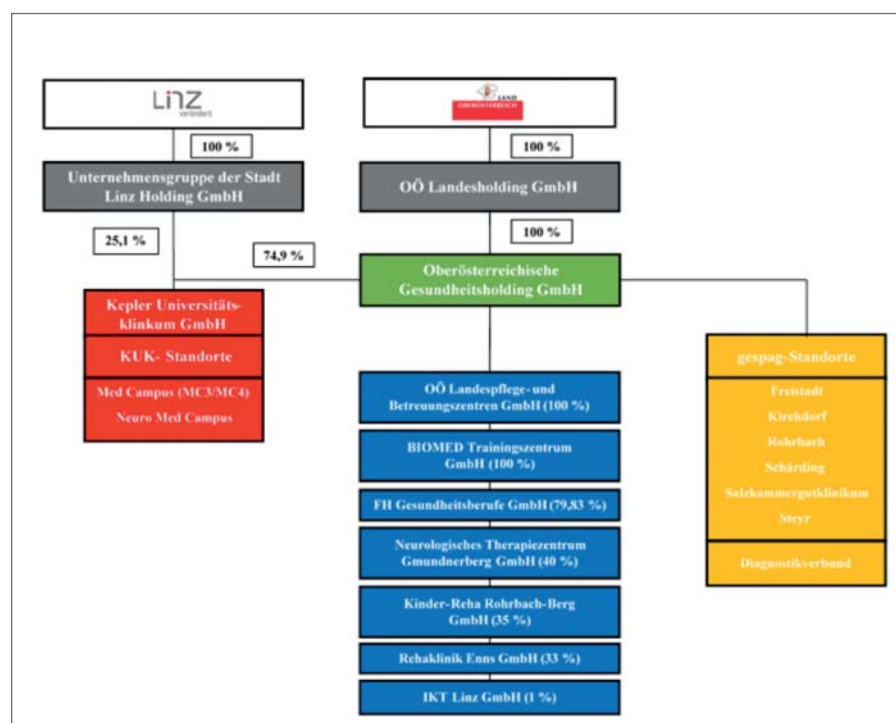
rinnen und Mitarbeitern abgestimmt. Der Dank aller Eigentümer-Vertreter gilt deshalb besonders dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Ergebnisse der Arbeits- und Themengruppen sind in einer Maßnahmenliste konkret festgehalten und bewertet. Diese Maßnahmenliste stellt auch die Basis für ein späteres Umsetzungscontrolling dar. Insgesamt soll

das Synergiepotenzial im nicht-medizinischen Bereich bei mindestens 7,5 Mio Euro jährlich liegen; daneben ergeben sich noch Einmaleffekte. Da der Fokus der Analysen nicht alle Verwaltungs- und Supportbereiche umfasste, ist davon auszugehen, dass dieser Zielwert übertroffen werden kann.

„Die Synergieeffekte werden nicht alle bereits im ersten Jahr spürbar sein, im Endausbau sollen jedoch alle Effekte schlagend werden. Das ist eine der größten Weichenstellungen der letzten Jahrzehnte in der oberösterreichischen Gesundheitslandschaft. Natürlich sind Kosteneinsparungen eine angenehme Begleiterscheinung. Aber ich erwarte mir vor allem eine positive Weiterentwicklung in der medizinischen Versorgung“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

In einem ersten Umsetzungsschritt wurde die gespag zur Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH weiterentwickelt. In diese soll der 74,9%-Anteil des Kepler-Universitätsklinikums (KUK), den derzeit die OÖ Landesholding GmbH (LaHo) unmittelbar hält, eingebracht werden. Dies wird nach Abschluss der organisatorischen Vorarbeiten im Lauf des Jahres 2019 erfolgen. Der Anteil der Stadt Linz mit 25,1% an der Kepler-Universitätsklinikum GmbH bleibt damit unverändert.



Gemeindewettbewerb der Europäischen Mobilitätswoche

Kreative und umweltfreundliche Mobilitätsinitiativen wurden prämiert. Grieskirchen, Walding und Thalheim bei Wels sind die oö Gemeindegewinner.

Alljährlich findet von 16. bis 22. September die Europäische Mobilitätswoche statt. Im Fokus dieser Initiative steht die Bewusstseinsbildung für eine umweltfreundliche Mobilität. Im Zuge der Mobilitätswoche beteiligten sich oö Gemeinden und Städte mit kreativen Mobilitätslösungen an dieser Aktion.

Am 7. November wurden die besten Gemeinde-Aktionen im Haus der Linz AG ausgezeichnet. Die Preise überreichten Infrastruktur-Landesrat Mag. Günther Steinkellner sowie Klimabündnis OÖ Regionalstellenleiter Mag. Norbert Rainer. „Die Mitwirkung der Gemeinden macht die Mobilitätswoche zu einer erfolgreichen Veranstaltung, bei der viel bewegt und erreicht wird. Global denken, lokal handeln – das ist der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen, mobilen und modernen Gesellschaft. Durch die Aktionen in den Gemeinden können im kleinen Rahmen Akzente gesetzt werden, die auf ein neues Mobilitätsbewusstsein aufmerksam machen“, so LR Steinkellner.

LR Mag. Günther Steinkellner mit den Gewinnerinnen und Gewinnern des Gemeindewettbewerbs 2018

Die Sieger des Gemeindewettbewerbs:

3. Platz: Stadt Grieskirchen

In Grieskirchen bot der Aktionstag ein umfangreiches Programm: Fahrrad-Parcours „Kinder RadSpaß“ und die Straßenmalaktion „Blühende Straßen“ für Kinder, Produktschau von regionalen Fahrradhändlern, Konzert der „railroadbigband“, eine mit Muskelkraft betriebene Carrera-Bahn, uvm. Weiters lud die Mobilcard Grieskirchen zum Autofasten ein und stellte ihr Elektro-Car-sharingauto zur Verfügung.

2. Platz: Gemeinde Walding gemeinsam mit der Klima- und Energiemodellregion Urfahr West

In Walding drehte sich alles ums Rad und um Elektrofahrzeuge. Das Veranstalterteam organisierte gemeinsam den „Mobilitätszirkus“. Die Besucher und Besucherinnen hatten dabei die Möglichkeit, neben dem beliebten Tesla weitere fünf Elektro-Autos für Probefahrten zu testen. Radfahrer konnten verschiedene E-Bike-Modelle von drei Anbietern und Zweiradfreunde auch E-Scooter und E-Mofas ausprobieren. Ebenfalls nutzten einige die Gelegenheit, kleinere Mängel an ihrem Fahrrad reparieren zu lassen. Tipps zum richtigen Fahren mit dem Rad konnte man sich beim Physiotherapeuten Michael Rechberger holen. Abschluss der Veranstaltung bildete die Siegerehrung zur

Aktion „Schlag den Energiemanager“. Es hatten sich 236 Radfahrer/innen für diesen Wettbewerb angemeldet: Der Rekord lag bei 5.520 km und 92 Radel-tagen!

1. Platz: Gemeinde Thalheim bei Wels

In Thalheim und auch in der Stadt Wels fand zeitgleich ein Mobilitätstag statt: In der Marktgemeinde hatten die Kinder jede Menge Spaß bei einem Bobby-Car-Rennen und mit dem Fahrrad-Karussell. Beim AUVA-Radworkshop bekam man von Spezialisten wertvolle technische Tipps rund um das Fahrrad oder auch zum richtigen Tragen der Helme. Auf einem anspruchsvollen Geschicklichkeitsparcours wurde das Können auf zwei Rädern auf die Probe gestellt. Darüber hinaus fanden während der Mobilitätswoche eine „Gemeinde-RadSitzung“, die „Danke-für's-Radeln“ Frühstücksaktion in der „FahrRad Modellregion Wels Land“ oder die Aktion „3 Tage Autofrei“ statt.

Im Rahmen unterschiedlicher Kooperationen im Großraum Wels arbeitet man seitens der Politik und der Verwaltung derzeit intensiv an zukunftsorientierten Projekten, um den Alltagsverkehr wesentlich lebens- und umweltfreundlicher zu gestalten.

„Multimodalität – mix and move“ war das Motto der heurigen Mobilitätswoche. Und genau das Mischen der verschiedenen Mobilitätsangebote wird der Erfolg für eine bequeme, gesunde und klimafreundliche Mobilität sein“, ist Norbert Rainer, Regionalstellenleiter des Klimabündnis OÖ, überzeugt.

„Es freut mich, dass die Teilnahme an dieser Veranstaltung konstant zunimmt. 200 Gemeinden haben sich dieses Jahr beim Gemeindewettbewerb mit kreativen Ideen und Umsetzungen beteiligt. Das zeigt, wie wichtig das Thema Mobilität ist und welche zentrale Rolle es auch in Zukunft einnehmen wird“, so LR Steinkellner abschließend.



Foto: Land OÖ/Sabrina Liedl

Gesundheitsförderungspreis 2018: Sieg für Seewalchen a. A.

Zum 20. Mal wurde heuer der mit rund 5.000 Euro dotierte Gesundheitsförderungspreis des Landes Oberösterreich im Rahmen des „Netzwerkes Gesunde Gemeinde“ vergeben. Unter den 44 eingereichten Projekten holte sich die Gemeinde Seewalchen am Attersee den Siegerscheck in der Höhe von 1.500 Euro. Der zweite Platz mit 1.000 Euro Preisgeld ging an die Gemeindekooperation von Bad Ischl, Bad Goisern, Ebensee, Gosau, Hallstatt, Obertraun und St. Wolfgang, der dritte Platz, mit 750 Euro dotiert, an die Gesunde Gemeinde Adlwang. Fünf Gemeinden wurden mit Sonderpreisen und jeweils 300 Euro bedacht.

Die Vielfalt und Qualität der eingereichten Projekte, mit der die jeweilige Gemeindebevölkerung für gesundheitsbewusstes Verhalten begeistert wird, sind auch heuer wieder beeindruckend. Es hat sich sehr gut bewährt, dass wir in Oberösterreich mit Gesundheitsförderung und Prävention im lokalen Umfeld ansetzen, angepasst an die örtlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten. Herzlichen Dank allen voran den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Gesunden Gemeinden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Oberösterreich“, so Gesundheits-LR Mag. Christine Haberlander, die die Preise am 20. Oktober 2018 im Rahmen des „Präventionstages Gesunde Gemeinde“ in den Linzer Redoutensälen überreicht hat.

Siegerprojekt „Vergiss-MEIN-nicht“ aus Seewalchen am Attersee

Demenz ist eine Krankheit, die das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen grundlegend verändert. Mit dem Siegerprojekt „Vergiss-MEIN-nicht“ widmet sich das Team der Gesunden Gemeinde Seewalchen dieser Thematik, sensibilisiert, informiert, klärt auf und unterstützt. Hauptzielgruppe sind die Angehörigen, welche oft auf sich selbst vergessen, daher auch der Projekt-Name „Vergiss-MEIN-nicht“. Seit dem Jahr 2016 wurden die Anliegen der Angehörigen direkt vor Ort gesammelt

und ein darauf abgestimmtes Programm gestaltet: Sprechstage im geschützten Rahmen, ein Gedächtnischeck mit einer Gesundheitspsychologin und unterschiedliche Vorträge von Experten und Expertinnen wurden von über 150 Personen genutzt. Ein Vergiss-MEIN-nicht-Bankerl mit einer Infotafel macht auf die Thematik aufmerksam. Im vorigen Jahr wurde ein besonderes Angebot ins Leben gerufen: Die „Lese-mädels“ laden Angehörige sowie Betroffene jeden ersten Dienstag im Monat ein, sich auszutauschen und einander zuzuhören. Es wird gelesen, getanzt und gesungen. Aktuell entsteht aus den gemeinsamen Geschichten ein „Vergiss-MEIN-nicht“-Buch, in dem Erinnerungen der Teilnehmer, Liedtexte und Tipps gesammelt werden.

Zweiter Preis an sieben Gesunde Salzkammergut-Gemeinden

Der zweite Preis ging mit dem Projekt „Gschmäh is's, wännst gsund bist!“ Gesund im Leben stehen – Vorbeugung vor Krebserkrankungen“ an die Gemeinden Bad Ischl, Bad Goisern, Ebensee, Gosau, Hallstatt, Obertraun und St. Wolfgang. Die sieben Gesunden Gemeinden zogen an einem Strang und nutzten die Möglichkeit, mit einem gemeinsamen Programm über die Gemeindegrenzen hinweg mehr als 500 Personen zu erreichen. Im Mittelpunkt des Projekts standen die noch immer sehr sensiblen Themen Krebsvorsorge und die Früherkennung von Krebs. Die vielfältigen Angebote reichten von Vorträgen mit hochkarätigen Fachärztinnen und Fachärzten, über Kochworkshops und ein Sommerkino bis hin zu einer großen Abschlussveranstaltung mit Gewinnspiel und einer Aufführung auf der Heimatbühne in Bad Goisern.

Platz drei: „Willkommen in Adlwang“

Der dritte Preis ging an die Gesunde Gemeinde Adlwang für ihr Projekt „Willkommen in Adlwang“. Ziel des Projektes der Gesunden Gemeinde Adlwang ist, die Gemeinde für Zugezogene

und junge Familien zum attraktiven Lebensmittelpunkt zu machen und das Miteinander zu fördern. Die Angebote richteten sich an neue Bewohnerinnen und Bewohner und hier insbesondere an Familien – Eltern mit Neugeborenen und Kleinkindern sowie an deren Großeltern. Als Anlaufstellen im Ort für junge Familien dienen der neue Baby- und der Zwergerl-Treff. Sprechstunden mit einer Hebamme ermöglichen einen persönlichen Austausch zu den Themen Schwangerschaft, Ernährung, Gesundheit und Pädagogik. Regener Zulauf haben auch das Eltern-Kind-Turnen, die motopädagogischen Stunden und der regelmäßige kreative Kindertanz. Ein weiterer Erfolg: Seit Ende April 2018 hat Adlwang einen eigenen öffentlichen Spielplatz und es steht bereits am Plan, den Hallerwald als Familien-Naherholungs- und Erlebnisweg zu attraktivieren.

Die fünf Sonderpreise wurden an die Gesunden Gemeinden Alberndorf (Bauernladenverein – Essen von „Dahoam“), Nußbach (Fußgesundheits bei Volksschulkindern), die Pyhrn-Priel-Region mit den Gemeinden Edlbach, Hinterstoder, Klaus an der Pyhrnbahn, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Vorderstoder und Windischgarsten („Mit vereinten Kräften“ – Neun Gesunde Gemeinden ziehen an einem Strang: Gesundheitstag 2017 „Krebsprophylaxe“), Steinbach an der Steyr (Energie-Erlebniswelt Steinbach an der Steyr) und Steyregg (KernGartl) vergeben.



v.l.: LR Mag. Christine Haberlander, Arbeitskreisleiterin und Vizebgm. Maria Achathaler, Hermine Wolfschwenger, Andrea Schaden, Bgm. Karl Mayr, Dr. Heinrich Gmeiner, Doris Kaltenböck und Baby Florian.

Landeshaushalt 2019

Mit dem Landeshaushalt 2018 wurde eine neue Zeit in der oberösterreichischen Finanzpolitik eingeläutet: Erstmals seit 2010 wurden keine neuen Schulden gemacht, erstmals seit 2002 wurden wieder Schulden abgebaut.

Dieser neue Weg hat auch bereits erste Früchte getragen. Die Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) hat dem Land Oberösterreich die bestmögliche Bonitätsnote AA+ bestätigt und den Ausblick von negativ auf stabil verbes-

sert. Auch für das Jahr 2019 wird der „Chancen statt Schulden“-Kurs konsequent fortgesetzt.

„Der Landeshaushalt 2018 war kein einmaliger Erfolg oder gar eine Eintagsfliege, sondern eine dauerhafte Trendwende in der OÖ Haushaltspolitik. Die Menschen wünschen einen sparsamen Umgang mit Geld. Andere Länder reden davon, keine Schulden mehr zu machen. Oberösterreich redet nicht, Oberösterreich handelt. Gleichzeitig haben wir auch die Kraft, Schulden wei-

ter abzubauen und Schwerpunkte zu setzen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Der Finanzhaushalt für 2019 ist die konsequente Fortsetzung des erfolgreichen Weges, den wir im Vorjahr eingeschlagen haben. Keine neuen Schulden und der Abbau von Altlasten sind die Bedingungen für eine verantwortungsvolle, enkelgerechte Finanzpolitik. Auch um jene Schwerpunkte in die Zukunft setzen zu können, die es etwa in der Infrastruktur – Stichwort Donaubrücke –, im öffentlichen Verkehr oder in der Gesundheitsvorsorge so dringend braucht. Das Arbeitsübereinkommen der Regierungspartner kommt so konsequent Schritt für Schritt zur Umsetzung“, sagt Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.



Der oberösterreichische Landeshaushalt im Mehrjahresvergleich:

Die Gemeinden in OÖ stehen für eine sparsame Budgetpolitik. Allerdings muss diese für alle Ebenen des Staates ausgewogen sein und darf vor allem Lasten nicht in die Zukunft verschieben.

	RA 2016	RA 2017	VA 2018	VA 2019
Ausgaben	5.869.699.809	6.034.007.139	5.682.355.600	5.710.589.400
Einnahmen	5.758.099.432	5.935.089.512	5.682.355.600	5.710.589.400
Abgang/Überschuss	- 111.600.377	- 98.917.627	0,- (+Schuldenabbau 67 Mio. €)	0,- (+Schuldenabbau 90 Mio. €)

VA = Voranschlag, RA = Rechnungsabschluss

Quelle: Land OÖ



v.l.: LR Mag. Christine Haberlander, Heidi Moser, Andrea Mayr, Mag. Sabine Fehrer, Ilse Baier, Sabine Seiringer, Martina Mayr, Beatrix Fritsch, Dr. Heinrich Gmeiner, Vzbgm. Claudia Haberl



v.l.: LR Mag. Haberlander, Vzbgm. Pilz, Ilona Gneuss, Marianne Kloibhofer, LAbg. Promberger, Andrea Mayr, Monika Gschwandtner, Aysel Aksoy, Christiane Höll, Brigitte Schöpf, Matthias Heckmann, Bgm. Eisl, Dr. Gmeiner

Österreichischer Jugendpreis 2018 vergeben



Fotos: Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Am 7. November 2018 überreichte Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß im Rahmen eines feierlichen Festaktes in Wien den Österreichischen Jugendpreis 2018.

Von den 153 eingereichten Projekten wurde die Marktgemeinde St. Georgen am Walde in der Kategorie „Europäische Initiativen“ für das Projekt „Vereintes Europa – Grenzenlose Solidarität“ ausgezeichnet:

„Linden grüßt Linden“ – unter diesem Motto findet seit 35 Jahren ein jährlicher Jugendaustausch im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Städten in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Spanien und Österreich statt.

Ziel dieses Jugendaustausches ist die Bildung eines europäischen Solidariätsbewusstseins. Im Jahr 2017 arbeiteten 60 Jugendliche aus den Partnerstädten gemeinsam mit jugendlichen Asylwerbern zum Thema „United Europe – Solidarity across borders“. Zentrale Aspekte dieses Treffens waren die Vermittlung der Geschichte und Gegenwart Österreichs sowie der kulturelle Austausch untereinander.

Hö



Hirschbacher Bauernmöbelmuseum Edlmühle lädt zur

Adventausstellung „Gemma Stern schau'n“ 2. Dezember 2018 bis 6. Jänner 2019

Programm an den Adventsonntagen mit Kletzenbrot, Keks und Glühmost

**Sonntag, 16. Dezember 2018
15 Uhr**

Lesung mit Klara Steinmaßl
„Gschichtn va dahoam und überall“ und
musikalischer Mitwirkung von Lukas und
Jakob Plöchl auf der Steirischen.

Um 17 Uhr

„Orientierung am Sternen-Winterhimmel“ mit Edmund Rechberger, nur bei
klarer Sicht zum Sternenhimmel.
Ersatztermin: Freitag, 28. Dezember
2018, 18 Uhr

**Freitag, 21. Dezember 2018
19.00 Uhr**

Erzählabend mit Helmut Wittmann (Mär-
chenerzähler), musikalische Begleitung
Familienchor Pammer.

**Sonntag, 23. Dezember 2018
15.00 Uhr**

Texte zur Weihnachtszeit von Romana
und Karl Moßbauer, musikalische Mitwir-
kung von Miriam Beschliesser (Cello) und
Emma Freudenthaler (Hackbrett).

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag, Sonntag u. Feiertag von
14.00 – 17.00 Uhr; am 24., 25. und 31.
Dezember ist das Museum geschlossen.
Außerhalb der Öffnungszeiten für Grup-
pen (ab 8 Personen) nach Vereinbarung.
Anmeldung und Rückfragen: Verein
Freunde der Hirschbacher Bauernmöbel,
Bauernmöbelmuseum Edlmühle,
07948/541, Kräuterkraftquelle 07948/
55895, museum.hirschbach@aon.at
www.museum-hirschbach.at

Mü



Fotos: Land OÖ

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer im Gespräch mit Jasmin und Markus

oft geforderten Pflegelehre. Auf die Frage, was sich die Teilnehmer/innen von der Ausbildung erwarten, antwortete Markus: „Ich habe diese Ausbildung gewählt, weil ich alte Menschen mag und möchte, dass sie, wenn sie Hilfe brauchen, gut betreut und begleitet werden“. Und Jasmin meinte: „Die Ausbildung Junge Pflege absolviere ich, weil ich anderen Menschen helfen will. Ich helfe gerne und freue mich, wenn ich ein Lächeln oder Strahlen in den Augen zurückbekomme.“

Lehrgang „Junge Pflege“ gestartet

In den nächsten Jahren steigt der Bedarf an ausreichend qualifiziertem Personal für die Altenpflege und -betreuung stark an. Konkret werden bis 2025 bis zu 1.600 zusätzliche Vollzeitstellen in diesem Bereich zu besetzen sein. „Neben einem dringend notwendigen Modell der Existenzsicherung für Berufsumsteiger/innen und Wiedereinsteiger/innen sollen künftig vermehrt junge Menschen für den Pflegeberuf begeistert werden“, sagt Landesrätin Birgit Gerstorfer. Vor Kurzem startete an der Altenbetreuungsschule in Linz der erste „Lehrgang Junge Pflege“ für Pflichtschulabsolvent/innen.

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen war es bisher erst mit 17 Jahren möglich, die Ausbildung zum/r Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit (FSBA) zu beginnen. Die meisten Jugendlichen orientieren sich beruflich aber bereits nach dem Abschluss der Pflichtschule. Dadurch gingen viele sozial engagierte Jugendliche andere Wege. Mit dem Lehrgang „Junge Pflege“ ist es nun erstmals möglich, direkt nach der Pflichtschule eine spezielle Ausbildung mit FSBA-Abschluss zu beginnen.

Die Ausbildung wurde unter einem besonderen didaktischen Blickwinkel entwickelt, um den speziellen Anforderun-

gen der jungen Teilnehmer/innen bestmöglich zu entsprechen. Da die Teilnehmer/innen die Ausbildung (wie bisher bei einem Eintritt mit 17 Jahren) mit 19 abschließen, sind sie unmittelbar danach befähigt, als FSBA in Heimen und den Mobilen Diensten tätig zu werden. Durch die Beibehaltung des Abschlussalters ist außerdem sichergestellt, dass die Absolvent/innen wie bisher persönlich ausreichend gefestigt sind und nicht vor dem 17. Lebensjahr am Pflegebett stehen. Dadurch unterscheidet sich die Ausbildung von der

Verstärkt werden auch Ausbildungskurse für Migrant/innen angeboten. Diese zeichnen sich durch Vorschaltmodule aus, in denen die deutsche Sprache verbessert und Fachausdrücke gelehrt werden. Durch diesen Aufbaukurs wird der Einstieg in die Fachausbildung erleichtert. Ebenfalls starteten an der Altenbetreuungsschule drei Kurse für Migranten und Migrantinnen mit insgesamt 60 Teilnehmer/innen aus 17 unterschiedlichen Nationen. 34 davon absolvieren eine FSBA Ausbildung.

Weitere Informationen:

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ,
4040 Linz, Petrinumstraße 12/2
<http://www.altenbetreuungsschule.at>

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer besuchte zu Ausbildungsbeginn die Teilnehmer/innen der neuen Pflegeausbildung**

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ **Sachbearbeiter als Verhandlungsleiter?**

Es wurde gefragt, ob ein Mitarbeiter einer Bauabteilung einer Gemeinde Verhandlungsleiter in einer Bauverhandlung sein kann. Dies ist grundsätzlich möglich, da weder die Gemeindeordnung noch das AVG zwingend vorschreiben, dass die Vornahme aller Verfahrenshandlungen durch das zur Entscheidung berufene Organ selbst zu erfolgen hat (siehe dazu ua die Erläuterungen im OÖ Gemeindeordnungskommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 219).

■ **Beginnt die Frist für den Skontoabzug ab dem Rechnungsdatum oder ab dem Eingangsdatum der Rechnung zu laufen?**

Ein gesetzliches Skontoabzugsrecht gibt es nicht, vielmehr muss dieses vereinbart werden. Falls eine entsprechende Vereinbarung vorliegt, ist zunächst deren Inhalt für den Beginn des Skontofristlaufes maßgeblich. Ergibt sich auch daraus keine klare Lösung, wird man uE davon ausgehen können, dass idR wohl (erst) das Eingangsdatum den Fristlauf auslöst, da der Unternehmer es ansonsten gerade bei kurzen Skontofristen in der Hand hätte, durch willkürlich späteres Aussenden einer bereits ausgestellten und mit Datum versehenen Rechnung einen Skontoabzug de facto zu vereiteln.

■ **Mandatsverzicht – neuerliche Berufung auf das frei gewordene Mandat**

Verzichtet ein Mandatar in der laufenden Funktionsperiode gem § 22 OÖ GemO auf sein Mandat im Gemeinderat, so ist er auf die (erste) Stelle der Ersatzmitgliederliste seiner Fraktion zu setzen, es sei denn, er würde auch auf seine Ersatzmitgliedschaft verzichten. Wird in weiterer Folge ein anderes Mandat im Gemeinderat frei, so hat der Bürgermeister nach den Bestimmungen der OÖ Kommunalwahlordnung dieses erstgereichte Ersatzmitglied auf das (andere) frei gewordene Gemeinderatsmandat zu berufen, sodass hier

der damals verzichtende Gemeinderatsmandatar eine Art „Rückkehrrecht“ in den Gemeinderat hat.

■ **Vizebürgermeister wird zum Bürgermeister gewählt**

Es stellte sich die Frage, ob ein Vizebürgermeister, wenn er im Zuge der Funktionsperiode in einer „Volkswahl“ zum Bürgermeister gewählt wurde, sodann vor Angelobung durch den Bezirkshauptmann vorher formal auf sein Vizebürgermeistermandat verzichten muss. UE verliert hier der neue Bürgermeister „automatisch“ sein bisheriges Vizebürgermeistermandat, ein vorheriger ausdrücklicher Verzicht darauf ist uE nicht erforderlich.

■ **Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in einer Ausschusssitzung**

Ein Gemeinderatsvollmitglied brachte einen Antrag auf Behandlung eines Tagesordnungspunktes in einem Gemeinderatsausschuss ein, obwohl er selbst diesem Ausschuss nicht angehört. Muss der Ausschussobmann diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen? Zusage § 55 Abs 7 OÖ GemO gilt für die Geschäftsführung eines Ausschusses ua § 46 Abs 2 OÖ GemO, das heißt, dass ein Ausschussmitglied die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes durch den Obmann für eine Ausschusssitzung verlangen kann. Der Antrag eines Nichtausschussmitgliedes auf Behandlung eines Tagesordnungspunktes ist demgemäß nicht zulässig.

■ **Ein Fraktionsobmann muss ein Gemeinderats(voll)mandat inne haben**

Nachdem in einer Gemeinde der dortige Fraktionsobmann nach Zerwürfnissen mit seiner Fraktion sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hatte, wurde in der Folge von der betreffenden Fraktion ein (bloßes) Parteimitglied als neuer Fraktionsobmann namhaft gemacht, welches weder Vollmitglied noch Ersatzmitglied des Gemeinderates war. Dies entspricht keinesfalls den

Vorgaben des § 18a Abs 1 OÖ GemO, da als Fraktionsobmann stets nur ein Gemeinderatsvollmitglied fungieren kann.

■ **Übertragungsverordnung iZm dem OÖ Sexualdienstleistungsgesetz**

Es stellte sich seitens einer Gemeinde die Frage, ob eine dort bereits vor einigen Jahren erfolgte Zuständigkeitenübertragung an den Bezirkshauptmann mittels bloßer Verordnung des Gemeinderates rückgängig gemacht werden könne. Wir haben dies verneint. Die Übertragung einer Zuständigkeit von der Gemeinde, hier auf die Bezirkshauptmannschaft, erfolgte mit entsprechender Übertragungsverordnung der Landesregierung (und nicht durch Verordnung der Gemeinde). Ebenso kann daher auch die Rückgängigmachung der geschehenen Übertragung wiederum nur im Wege einer entsprechenden Landesregierungs-Verordnung erfolgen, wobei die Gemeinde gegenüber der Landesregierung dahingehend keinen Rechtsanspruch hat, sondern nur ein entsprechendes Tätigwerden durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss anregen kann.

■ **Garage auf fremden Grund**

Aufgrund eines Fehlers der Baufirma wurde eine Fertiggarage zum Teil auf fremdem Grund errichtet. Der Eigentümer des betroffenen Grundes beehrte von der Baubehörde ein entsprechendes Einschreiten. Neben dem zivilrechtlichen Aspekt, den die Grundeigentümer unter sich zu klären haben werden, bleibt hier die baurechtliche Komponente. Für eine Garage gelten grundsätzlich die Abstandsvorschriften, welche natürlich zwangsläufig verletzt werden, wenn sogar über die Grenze gebaut wird. Auch wenn eine Ausnahme von den Abstandsvorschriften für die Garage vorliegen würde (etwa nach § 41 Abs 1 Z 5 OÖ BauTG), bedeutet dies nur, dass eben der sonst geltende Mindestabstand nicht eingehalten werden muss und somit direkt an die Bauplatzgrenze gebaut werden darf, aber eben auch nicht darüber. Die Baubehörde

hat hier also baupolizeiliche Ermittlungen aufzunehmen und allenfalls bescheidmäßig vorzugehen.

■ **Darf ein Bauausschuss auch Baubewilligungsverfahren behandeln?**

Generell kann man davon ausgehen, dass ein Gemeinderatsausschuss regelmäßig als sogenannter „beratender Ausschuss“ (§ 44 Abs 1 OÖ GemO) eingerichtet ist und als solcher von vornherein „nur“ Vorberatungskompetenz haben kann, sprich also, dass seine Beschlüsse rechtlich bloße Empfehlungen darstellen, an die dann das eigentliche Behördenorgan – im Falle einer Baubewilligung der Bürgermeister – rechtlich

in keiner Weise gebunden ist. Nun wird man Baubewilligungsverfahren bei einer weiten Auslegung zwar der grundsätzlichen Beratungskompetenz eines Bauausschusses zuordnen können, allerdings ist hier dann die (ohne hin nicht gegebene) rechtliche Bindung des Bürgermeisters bei Erlassung des Baubescheides nochmals eingeschränkt, da ja auf die Erteilung einer Baubewilligung bei Vorliegen der Baurechtsvoraussetzungen bekanntlich ein Rechtsanspruch des Bauwerbers besteht. Anders ausgedrückt: Selbst dann, wenn vom Bauausschuss in einem konkreten Fall einstimmig empfohlen würde, die Baubewilligung zu versagen, müsste der Bürgermeister in der Folge bei seiner Behördenentscheidung dann

bei Vorliegen der baugesetzlichen Voraussetzungen dennoch die Baubewilligung erteilen.

■ **Herabsetzung des Verkehrsflächenbeitrags-Einheitssatzes – Verordnung erforderlich?**

Es wurde gefragt, ob für die Festsetzung eines höheren Einheitssatzes nach § 20 Abs 5 OÖ BauO ein herkömmlicher Gemeinderatsbeschluss ausreicht oder dafür eine eigene Verordnung erlassen werden muss. Eine klare Antwort dazu gibt der Gesetzestext, welcher hier ausdrücklich vom Erfordernis einer Verordnung ausgeht.

Ha

Budget Sozialressort 2019

Für das Budget des Sozialressorts ist 2019 grundsätzlich ein Plus von 3 % vorgesehen. Dazu kommen als Ergebnis der Vereinbarungen zwischen Landeshauptmann und Landesrätin zusätzliche Mittel im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes für Menschen mit Beeinträchtigung.

Dringender Handlungsbedarf herrscht in der Altenpflege und -betreuung. Das Thema wurde ganz oben auf die landespolitische Agenda gesetzt. Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer hat auf Basis des Projektes Sozialressort 2021+ ein Maßnahmenpaket vorgelegt.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer: „Mit dem Projekt Sozialressort 2021+ habe ich alle Leistungen in meinem Zuständigkeitsbereich intensiv überprüft und eine Reihe an Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet. Der Entwurf des Landesbudgets 2019 sichert im Wesentlichen den Status-Quo ab. Dank meiner Nachverhandlungen im Bereich der Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen können bis zum Jahr 2021 403 Wohnplätze geschaffen werden. Gerade im Bereich der Altenbe-

treuung und Pflege kann ich mit den vorhandenen Mitteln jedoch nur punktuell zusätzliche Leistungen finanzieren. Aufgrund der demographischen Entwicklungen und des drohenden Pflegekräftemangels muss hierzu über eine gesonderte Schwerpunktsetzung beraten werden. Der bereits eingerichtete Unterausschuss Pflege ist dafür das geeignete Gremium.“

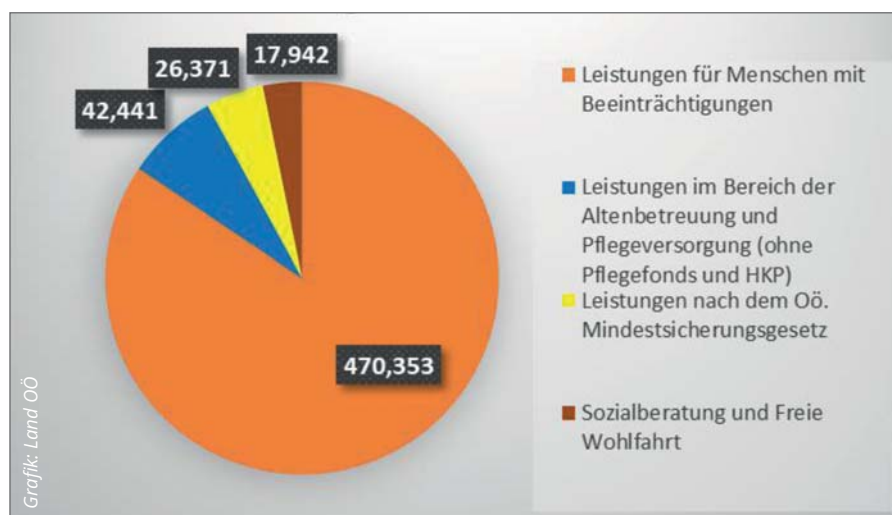
Das Budget des Sozialressorts setzt sich aus den Budgets der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe (26,86 Mio



Foto: Land OÖ

Euro), der Kinder- und Jugendanwaltschaft (662.496 Euro) sowie dem Budget der Abteilung Soziales zusammen (s. Grafik).

Sozialbudget 2019 in Mio Euro





Gemeinden, die Freiwilligkeit
fördern, profitieren vom
Engagement ihrer Bürger.



Foto: Österreichisches Rotes Kreuz/Lucas Kundlgraber

Sie machen das Leben bunter, sicherer und lebenswerter: Beinahe 600.000 Oberösterreicher engagieren sich freiwillig in Sportvereinen, Musikkapellen, Gemeinden, Feuerwehren und Rettungsorganisationen wie dem Roten Kreuz.

Sie schauen hin, wenn andere wegsehen, sind für Menschen da, die ihnen nicht nahe stehen und helfen, wenn ihre Hilfe benötigt wird: 4 von 10 Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern engagieren sich in ihrer Freizeit

für andere, heißt es im aktuellen Freiwilligenbericht des Sozialministeriums. Sei es offiziell in einem Verein oder informell in der aktiven Nachbarschaftshilfe. Sie sind das Rückgrat einer sorgenden Zivilgesellschaft und stellen mit ihrem Engagement Leistungen sicher, die es sonst nicht gäbe. Freiwillige sind der Garant für eine sichere und lebenswerte Gesellschaft, übernehmen Verantwortung, geben ihrem Leben Sinn und gestalten mit ihrem Tun unsere Zukunft. Egal ob im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich, in den Religions-

gemeinschaften, in Sportvereinen, in Musikkapellen, Chören, Brauchtums-, Kultur- und Kunstvereinen, in Interessensvertretungen oder freiwilligen Hilfsorganisationen wie Rotes Kreuz, Feuerwehr, Samariterbund, Wasser- oder Bergrettung. Besonders in Landgemeinden bis 5.000 Einwohner wird der Gedanke der Freiwilligkeit gelebt. Hier engagieren sich sogar 62 Prozent der Menschen freiwillig in Vereinen und Organisationen.

Fortsetzung auf Seite 20

Die Gesellschaft aber ändert sich: Flexiblere Arbeitszeiten, eine höhere Lebenserwartung und digitaler Wandel prägen unser Zusammenleben. Sie verändern das Leben einzelner Menschen und Familien sowie den solidarischen Zusammenhalt unserer Gemeinschaft. Unweigerlich drängen sich dabei Fragen auf: Was bedeutet es, wenn sich immer weniger Menschen längerfristig an eine Organisation binden (können)? Wenn Umweltfaktoren es immer schwieriger machen, zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgaben und Funktionärstätigkeiten zu übernehmen? Wenn die Anforderungen unserer Arbeitswelt stetig steigen und den Menschen maximale Flexibilität abfordern? Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Drahtseilakt wird und schlussendlich kaum noch Zeit für freiwilliges Engagement bleibt? Die Rahmenbedingungen für Freiwilligkeit werden nicht einfacher und scheinen in den Mühlen der Realität zermahlen zu werden.

Besonders für Gemeinden können diese Auswirkungen problematisch sein. Alleine der Rettungsbeitrag wäre exorbitant höher, wenn berufliche Mitarbeiter die jährlich 2,4 Millionen freiwilligen Stunden leisten müssen.

Die emotionale Bindung zur Heimatgemeinde erodiert, wenn sich Bürger nicht mehr in Vereinen organisieren. Wie funktionieren Beteiligung und Integration, wenn sich niemand mehr findet, der das aus eigenem Antrieb ehrenamtlich tut. Wer stellt sicher, dass

betagte und nicht mehr mobile Menschen täglich eine warme Mahlzeit mit einem freundlichen Lächeln erhalten? Wäre „Essen auf Rädern“ so ohne Weiteres finanzierbar? Könnten alle älteren und bedürftigen Gemeindebürger die Kosten alternativer kommerzieller Anbieter abdecken?

Besonders wichtig ist es deshalb, freiwilliges Engagement zu würdigen, anzuerkennen und bewusst zu fördern. Gemeinden können einen eminent wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Freiwilligkeit leisten.

Lassen Sie die kreativen Kräfte bei der Entwicklung eines Maßnahmenpakets, das zu Ihnen und Ihrer Gemeinde passt, spielen. Sichern Sie heute die Freiwilligkeit von morgen! Einige inspirierende Beispiele aus den Gemeinden stellen wir Ihnen gerne vor:

- Danken Sie Freiwilligen bei verschiedenen Anlässen.
- Stellen Sie Vereine und die handelnden freiwilligen Personen in der Gemeindezeitung und allen anderen Kommunikationskanälen vor.
- Informieren Sie bestehende und vor allem neue Gemeindebürger über die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements.
- Organisieren Sie Freiwilligenmessen oder ähnliche Plattformen, um Interessierte mit Informationen zu versorgen und mit Vereinen zu vernetzen.
- Führen Sie öffentlichkeitswirksame Ehrungen und Auszeichnungen durch.

- Laden Sie Freiwillige zum Essen ein oder schenken Sie eine andere kleine Aufmerksamkeit.
- Gewähren Sie Sonderkonditionen für Leistungen der Gemeinde (zB Hallen- und Schwimmbäder), reduzieren Sie Gebühren (zB Müllabfuhr) für Freiwillige oder überlassen Sie Räumlichkeiten kostenlos.
- Tauschen Sie sich regelmäßig mit Freiwilligenorganisationen aus, um deren Bedürfnisse zu erfahren und bedarfsgerecht zu unterstützen.
- Unterstützen Sie Vereine durch einen finanziellen Beitrag.
- Stellen Sie Ihre eigenen Mitarbeiter für Freiwilligeneinsätze oder Ausbildungen frei.
- Werten Sie freiwilliges Engagement bei Neueinstellungen und Beförderungen positiv.
- Helfen Sie mit, die örtlichen Betriebe für den Wert der Freiwilligkeit zu sensibilisieren
- Stellen Sie sicher, dass die Entscheidungen und Beschlüsse auf Gemeindeebene keinen negativen Einfluss auf die Freiwilligkeit haben

„Wenn Sie mehr zum Thema Freiwilligkeit erfahren oder sich mit der größten humanitären Freiwilligenorganisation des Landes austauschen möchten, stehe ich Ihnen als Präsident des OÖ Roten Kreuzes gerne zur Verfügung. Bei uns engagieren sich rund 23.000 Freiwillige in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern. In den letzten Jahrzehnten bauten wir deshalb wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten rund um die Koordination und das Management von Freiwilligen auf,“ bietet Dr. Walter Aichinger seine Unterstützung an.

Kontakt:

OÖ Rotes Kreuz
freiwillig@o.rotekreuz.at
0732 7644 157



Foto: ÖRK/Giovanni Castell

Sie machen das Leben sicherer, bunter und lebenswerter: Rund 23.000 engagieren sich freiwillig im OÖ Roten Kreuz und gestalten so eine positive Zukunft.

Ehrenamt Feuerwehr: Gemeinsam im Einsatz für Oberösterreich



Foto: Kollinger

Fast kein Tag vergeht, an dem nicht Verletzte zu retten, eine Unfallstelle zu räumen, ein Brand zu löschen oder ein Umweltschaden zu beheben ist – in Summe mehr als 62.000 Einsätze alleine im Jahr 2017. Das flächendeckende Feuerwehernetz in Oberösterreich ist ein Eckpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenlebens und getragen von einem ganz besonderen Geist der Hilfsbereitschaft und des Zusammenhalts. Ob am Land oder in der Stadt, ob Jung oder Alt, die große Feuerwehr-Familie – in der sich jede/r 16. Oberösterreicher/in engagiert – verbindet.

Ehrenamtlich und freiwillig – bei Tag und Nacht

Über 900 Feuerwehren sorgen tagtäglich für Sicherheit in unserem Bundesland. Im Alarmfall verlassen die Feuerwehrmitglieder ihre Familien, nicht selten ihren Arbeitsplatz oder werden nachts aus dem Schlaf gerissen. Ehrenamtlich und freiwillig – rund um die Uhr. Diese Einsätze retten Leben, schützen Eigentum und ermöglichen rasch wieder geordnetes Zusammenleben. Verkehrswege können benutzt werden,

Versorgung kann stattfinden, das Wirtschaftsleben geht wieder gewohnte Wege. Dafür sorgen diese tausenden Menschen. Manchmal völlig ungesehen in der Nacht und vielfach selbstverständlich. Gerade diese Selbstverständlichkeit, mit der diesem Tun manchmal begegnet wird, ist für die Emotion, die Ehrenamtliche brauchen, pures Gift und daher gefährlich.

Schutz und Sicherheit brauchen ein großes Herz und viel Zeit: Mehr als 6 Millionen ehrenamtliche Stunden investieren Oberösterreichs Feuerwehrmitglieder jährlich.

Rund ein Viertel der Einsätze fallen im Schnitt in die tägliche Arbeitszeit eines Feuerwehrmitgliedes. Umso wichtiger sind hier die Rahmenbedingungen, um das flächendeckende Sicherheitsnetzwerk – speziell in den Tagesstunden – aufrecht zu erhalten. Den Gemeinden kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Sie gestalten die Rahmenbedingungen, sie sichern die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit und haben daher gerade auch in personeller Hinsicht, wenn es um Neueinstellungen geht, eine besondere Verantwortung. Hier und beim klaren Bekenntnis „Feuerwehrdienst ist Gemeindedienst“ kann entscheidend unterstützt werden.

Gemeinsamer Einsatz verbindet

Der öffentliche Dienst geht vielfach mit positivem Beispiel voran und ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den Einsatz zu gehen. 86 Prozent aller Feuerwehrmitglieder sind unselbständig beschäftigt und ganz besonders auf diese Unterstützung angewiesen, um im Notfall rasch und unbürokratisch helfen zu können.

Man kann sich auf die Feuerwehren verlassen, darf sie aber nicht alleine lassen. Feuerwehren sind die einzige Einrichtung des Landes, die staatliche Grundaufgaben in einem ehrenamtlichen Freiwilligensystem erbringen und sowohl zum Investitionsaufwand, oft aber auch zum laufenden betrieblichen Aufwand landauf-landab bis zu einem Fünftel aus eigenem beisteuern. Sicherheit kann man nicht einfach auslagern, jeder ist mitverantwortlich.

Kontakt:

Oö. Landes-Feuerwehrverband
office@ooelfv.at
0732 770 122 0

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG-Novelle 2018)**

Die geplanten grundsatzgesetzlichen Änderungen erfolgen in Umsetzung des Österreichischen Strukturplanes 2017. Diese Maßnahmen werden - soweit sie die abgestufte Versorgung der Akutkrankenanstalten insbesondere durch reduzierte Organisationsformen wie erweiterte Departements und Fachschwerpunkte verfolgen sowie Erleichterungen bei deren ärztlicher Personalausstattung betreffen – ausdrücklich begrüßt, da hierdurch die stationäre Gesundheitsversorgung auch in ländlichen Regionen sichergestellt werden kann.

Keine Zustimmung unsererseits findet die beabsichtigte Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der nur subsidiären Charakter besitzenden Spitalsambulanzen, da diese Leistungen auch im ab 1. Jänner 2019 gültigen Abrechnungsmodell keinesfalls kostendeckend abgegolten werden und somit die Betriebsgänge der niederösterreichischen Fondskrankenanstalten, zu dem die Gemeinden schon jetzt übermäßige Beiträge zuschießen müssen, erhöhen werden.

Einen besonderen Kritikpunkt bildet in diesem Zusammenhang die „Zentrale Ambulante Erstversorgung“, deren Aufgaben künftig ja eigentlich die 75 angekündigten Primärversorgungszentren wahrnehmen sollten. Aus unserer Sicht sollte daher diese geplante Einrichtung entfallen und die Sicherstellung der ambulanten Erstversorgung nicht durch Spitalsambulanzen, sondern durch nach § 26 Abs 3 leg cit mögliche Vertragsabschlüsse mit den Trägern von Primärversorgungszentren gewährleistet werden.

Bei unverändertem Wirksamwerden der vorgesehenen Ambulanzregelungen ist zu befürchten, dass sehr kosten- und personalintensive Doppelstrukturen aufgebaut werden, die dann wieder aus öffentlichen Mitteln getragen werden müssen.

■ **E-Government-Gesetz**

Generell wird mit dem vorliegenden Entwurf die Kompetenz vom BKA zum BMDW transferiert und anstelle der Da-

tenschutzbehörde auch das BMDW als Stammzahlenregisterbehörde eingesetzt.

Zu Z 1 des Entwurfes:

§ 1 Abs 3 soll aufgehoben werden. Dieser Absatz regelt die Vorsorge, dass behördliche Internetauftritte auch einen barrierefreien Zugang haben sollen. Da nach den Erläuterungen zur Umsetzung der Web-Zugänglichkeits-RL ein eigenes Bundesgesetz erlassen werden soll, kann dem zugestimmt werden.

Zu Z 6 des Entwurfes:

Die Bestimmungen über die Weiterentwicklung der Bürgerkarte zur neuen eID wurden bereits in einem E-Government-Gesetz 2017 geregelt und sind in Kraft. Der Gemeindebund hat bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass diese Regelungen sehr wohl Gemeinden betreffen können, wenn diese Passbehörden sind oder von der jeweiligen Behörde im Sinne des Passgesetzes ermächtigt sind.

Die unmittelbare Anwendbarkeit der eIDAS-VO der Europäischen Union, die ab 29. 9. 2018 eine wirksame Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Anerkennung von elektronischen Identifizierungsmitteln vorsieht, hat zur Rechtsklarheit eine Adaptierung der Rechtsanwendung auf nationaler Ebene erforderlich gemacht. Da es sich bei der Anpassung des § 6 Abs 5 um eine Notwendigkeit zur Umsetzung von unmittelbar verpflichtenden europarechtlichen Normen handelt, wird dagegen kein Einwand erhoben.

Dennoch wird aus kommunaler Sicht wie schon zur E-Government-Gesetznovelle 2017 festgestellt, dass durch die Weiterentwicklung zur E-ID und der gegenseitigen internationalen Anerkennung nicht nur dem Bund, sondern auch den Ländern und Gemeinden Mehrausgaben entstehen werden.

■ **Zivildienstgesetz 1986 Allgemeine Anmerkungen zu Z 6, 7, 20, 22, 23 und 25 des Entwurfes:**

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine qualitative Ausbildung im Zivildienst durch eine zusätzliche modulare Ausbildungsmöglichkeit und Qua-

lifizierung für die im Zivildienst ausgeübte Tätigkeit, Zertifizierung von im Zivildienst erworbenen Kompetenzen/Qualifikationen und ein E-Learning-Tool für Staatsbürgerschaft vor.

Die in Aussicht gestellten Änderungen für Zivildienstleistende und Vorgesetzte sollen in Umsetzung des Regierungsprogrammes erfolgen und werden daher grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Angemerkt wird jedoch, dass damit auch finanzielle Aufwendungen verbunden sein werden, die nicht nur die Rechtsträger der Einrichtungen belasten, sondern auch deren Finanziers, etwa die Gemeinden im Rettungswesen. Es wird daher gebeten, auch die Kostenfolgen zu bedenken und den finanziellen Aufwand für die technische Infrastruktur durch den Bund sicherzustellen.

Zu Z 10 des Entwurfes, geeignete Träger, Wegfall der Voraussetzungen:

In Zukunft soll ein Widerruf der Anerkennung von Einrichtungen durch den Landeshauptmann unter anderem auch dann erfolgen, wenn diese länger als drei Jahre keinen Bedarf gemeldet oder die Einrichtung mangels zeitgerechter Absolvierung des Ausbildungsmoduls keinen geeigneten Vorgesetzten mehr hat. Angemerkt wird dazu, dass die laufende Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen einen administrativen Mehraufwand zur Folge hätte, weshalb sich der diesbezügliche Verwaltungsaufwand auch entsprechend erhöht.

■ **Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (ÄrzteG-Novelle 2018)**

Die Mehrzahl der geplanten Änderungen betreffen berufsrechtliche und standesrechtliche Regelungen, gegen die keine Einwände bestehen. Positiv hervorgehoben wird jedoch die angestrebte Anstellung von Ärztinnen/Ärzten in Ordinationsstätten und Gruppenpraxen, welche neben der sukzessiven Verwirklichung der Primärversorgungszentren auf Sicht dazu beitragen

kann, die ärztliche Versorgung auch in den ländlichen Gemeinden zu verbessern. Problematisch ist aus unserer Sicht allerdings die angedachte Änderung zu § 2 Abs 2 des vorliegenden Gesetzes. Demnach sollen in Hinkunft alle komplementär und alternativmedizinischen Heilverfahren, soweit diese ein Mindestmaß an Rationalität aufweisen (so wortwörtlich in den Erläuternden Bemerkungen), einer medizinisch-wissenschaftlichen Tätigkeit gleichgestellt werden. Im Sinne des Schutzes der Patienten und Patientinnen wird hier diesbezüglich ersucht, diese Regelung noch einmal einer eingehenden Diskussion zu unterziehen.

Zum Gesetzesvorhaben „Beistand für Sterbende“ (Z 12 des Entwurfes) erlauben wir uns als Diskussionsbeitrag die Frage in den Raum zu stellen, ob die Legalisierung bestimmter palliativmedizinischer Maßnahmen nur im Ärztegesetz 1998 für deren mangelnde Strafbarkeit ausreicht oder ob es hierfür nicht doch noch einer zusätzlichen Absicherung im Strafgesetzbuch bedarf.

Den vollständigen Text mancher Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Fahrplan für Pflegeprogramm

Im Rahmen eines Unterausschusses werden derzeit zahlreiche wichtige Zukunftsthemen rund um die Betreuung der älteren Generation behandelt, die viel Expert(inn)enwissen erfordern und oft auch eng miteinander verflochten sind. Die Bandbreite reicht von neuen Betreuungsformen über zeitgemäße Ausbildungen für das Personal bis hin zu praxisnahen Fragen des Dokumentationsaufwandes und von Arbeitsbedingungen in Altenheimen.

Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer freut sich, dass sich in der ersten Sitzung des Unterausschusses bereits eine Konsensfindung aller Fraktionen zu einigen besonders wichtigen Themen abgezeichnet hat, wie beispielsweise beim Antrag, das Bundespflegegeld zu evaluieren und damit eine massive finanzielle Verbesserung für die Pflegebedürftigen zu erreichen. „Um alle relevanten Fragestellungen rund um das Thema Pflege bestmöglich diskutieren zu können, habe ich vorgeschlagen, die Unterausschusssitzungen jeweils einem Spezialthema zu widmen. Zu den wesentlichsten Bereichen werden wir Expertinnen und Experten aus der

Praxis einbinden, um deren Wissen in die politischen Überlegungen rund um die Weiterentwicklung der Altenbetreuung zu nutzen. Zum Thema Ausbildungen für Berufe im Sozialbereich, das mir besonders am Herzen liegt, wurden im Sozialressort gemeinsam mit den Schulen für Sozialbetreuungsberufe bereits Überlegungen angestellt, wie man die Ausbildungen für die unterschiedlichen Zielgruppen bestmöglich attraktivieren kann. Auch über diese Ideen und ihre Umsetzung wird in den nächsten Sitzungen berichtet werden. Es freut mich, dass dieser grundsätzliche Fahrplan von allen Fraktionen unterstützt wurde“, sagt Landesrätin Gerstorfer.

Terminfahrplan:

16. November 2018

Thema „sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Pflegenden“

13. Dezember 2018 und 10. Jänner 2019

Thema „Ausbildungen“ und „Einsatzbereiche verschiedener Berufsgruppen“

7. Februar 2019 und 2. März 2019

Thema „neue Angebote in der Pflege“ und „Arbeitsbedingungen“

Pflegeregress

Nach dem Pflegeregress-Aus sind die Statutarstädte in Oberösterreich, aber auch die Sozialhilfverbände mit rechtlich komplexen Fragestellungen konfrontiert. Insbesondere wenn sie im Zuge älterer Pflegeregressfälle noch immer im Grundbuch stehen.

„Die Juristinnen und Juristen des Landes Oberösterreich sind der Meinung, dass eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage fehlt, um die Löschung durchzuführen. Auf Basis der aktuellen Rechtslage bewegen sich Mitarbeiter/innen im Bereich des Amtsmiss-

brauchs, wenn sie auf alle offenen Forderungen verzichten. Das kann es ja auch nicht sein. Als Landesgesetzgeber haben wir auch keine rechtliche Kompetenz, das zu ändern. Es braucht eine gesetzliche Bestimmung des Bundes“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Das Ende des Pflegeregresses war eine wichtige politische Maßnahme, die ich auch ausdrücklich begrüße. Ich bin auch überzeugt, dass alle Statutarstädte und Sozialhilfverbände diese Geschichte ein für alle Mal mit Hausverstand und im Sinne des Pflegeregress-

Aus beenden möchten. Aber jetzt ist der Bund am Zug, in dem er das letzte Kapitel dieser Geschichte schreibt und alle rechtlichen Unsicherheiten beendet. Das ist weder für die Betroffenen noch für die Mitarbeiter/innen in den zuständigen Behörden noch länger zumutbar“, schließt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Auch der OÖ Gemeindebund bemüht sich gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund um eine endgültige und rechtlich einwandfreie Lösung dieser offenen Fragen.

Naturpark-Gipfel 2018 – Lernraum Natur

Oberösterreichs jüngster Naturpark, der Naturpark Attersee-Traunsee, war kürzlich Gastgeber des Naturpark-Gipfels. Naturpark-Verantwortliche aus ganz Österreich kamen zusammen, um sich über wichtige Entwicklungen und Ereignisse in den Naturparks auszutauschen. In Steinbach am Attersee wurden sie von LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner empfangen. Gemeinsam wurde über verschiedene Aktivitäten der Naturparke in Österreich diskutiert – im Zentrum standen jedoch Qualitätsmanagement und Bildung in Naturparks.

„Die Naturparke sind eine wichtige Institution, wenn es um Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung geht. Man kann Natur nur verstehen, wenn man sie begreifen kann und Naturschutz beginnt in den Köpfen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Dazu bedarf es natürlich einer entsprechenden Qualität und eines großen Arbeitsaufwandes, was die Planung betrifft. Deswegen freut es mich besonders, dass hier intensiv an der Attraktivität unserer Naturparke gearbeitet wird, um Naturschutz, Erholung, Bildung und regionale Entwicklung zu fördern“, zeigt sich Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Haimbuchner zufrieden mit der geleisteten Arbeit. Vielfältig sind die Aufgaben und Arbeitsbereiche in den Naturparks – sie reichen von der Um-

setzung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Natur über die Erarbeitung von Bildungs- und Freizeitangeboten bis hin zur Zusammenarbeit mit Akteur/innen der Regionalentwicklung. Um die damit verbundenen Herausforderungen bestmöglich zu meistern, brauchen die Naturpark-Managements fundierte Handlungsgrundlagen.

„Der Verband der Naturparke Österreichs hat es sich von jeher zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Naturparke zu unterstützen und ihnen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stellen. Besonders die Ergebnisse der Tagung zeigen, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort ist, um konkrete Maßnahmen in den Naturparks umsetzen zu können“, betonte Mag. Wolfgang Mair, Präsident des Verbandes der Naturparke Österreichs.

Bereits im Vorfeld trafen sich erstmals Vertreter/innen von Naturpark-Managements, Naturschutz-Abteilungen und Planungsbüros, um gemeinsam österreichweite Empfehlungen für qualitative Inhalte und Projekte zu erarbeiten. Dabei flossen Erfahrungen aus einzelnen Bundesländern ebenso ein, wie aus dem Ausland. Neben der Einbindung der Bevölkerung wurde die Berücksichtigung lokaler und überregionaler Strategien von den Teilnehmenden der Tagung als wesentlicher Er-

folgsfaktor der Naturparke angesehen. Auch ein starker Bezug zum „4 Säulen-Modell“, welches in Österreich entwickelt wurde und heute zentrale Grundlage der knapp 900 Europäischen Naturparke ist, war den Teilnehmenden wichtig: Vorhaben zu den Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung sollten möglichst gleichrangig in den Managementkonzepten berücksichtigt werden, um für die wesentlichen Arbeitsbereiche der Naturparke ein inhaltlich solides Fundament zu gewährleisten.

Wie wichtig eine solche qualitative Weiterentwicklung der Naturpark-Idee ist, zeigt sich aktuell besonders deutlich im Bereich „Bildung“: Bereits zum dritten Mal gibt es in diesem Schuljahr einen österreichweiten Aktionstag der Naturpark-Schulen und -Kindergärten zum „Internationalen Tag der biologischen Vielfalt“, der weltweit am 22. Mai gefeiert wird. Heuer haben sich an diesem über 5.000 Kinder und Jugendliche mit der Biodiversität in ihren Naturparks befasst.

„Naturpark-Schulen“ haben sich zu einem wahren Erfolgsmodell entwickelt: 2007 wurden die Rahmenkriterien erarbeitet – seither 117 Naturpark-Schulen in ganz Österreich ausgezeichnet. In diesen Bildungseinrichtungen erhalten die Schülerinnen und Schüler durch besondere Angebote die Möglichkeit, ein vertieftes Wissen und Bewusstsein für die Zusammenhänge in der Natur zu erlangen. „Mit den Naturparkschulen schaffen wir es, Bewusstseinsbildung schon im kindlichen Alter beginnen zu lassen und verankern so das Verständnis für die Wichtigkeit und Schönheit einer intakten Natur in den Köpfen der jungen Generation. Wenn sich dieses Bewusstsein bei unseren Kindern manifestiert, so stellen wir damit auch den Naturschutz für die Zukunft auf eine feste und breite Basis und tragen dazu bei, unser Oberösterreich für Generationen als das schöne und lebenswerte Land zu erhalten, das es ist“, betont Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Haimbuchner den hohen Stellenwert der Naturparkschulen.

v.l.: DI Clemens Schnaitl, Geschäftsführer Naturpark Attersee-Traunsee, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und Mag. Wolfgang Mair



Bürgermeisterakademie 2018

Wie jedes Jahr fand auch heuer wieder die Bürgermeisterakademie in Traunkirchen statt und war mit knapp 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus ganz Oberösterreich gut besucht. Im Rahmen des zweitägigen Seminars wurden Vorträge zu aktuellen Themen und gemeindespezifischen Angelegenheiten angeboten.

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Konfrontation mit dem strafrechtlichen Tatbestand des Amtsmissbrauches wurde heuer durch die Referenten LOStA Dr. Friedrich Hinterseiner und OStA Mag. Harald Winkler zum Thema „Missbrauch der Amtsgewalt – rechtliche Grundlagen“ aus staatsanwaltschaftlicher Sicht erläutert, wie § 302 StGB auszulegen ist und den Bürgermeistern die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft nach Anzeige eines möglichen Amtsmissbrauchs nähergebracht.

Dir. Mag. Franz Flotzinger referierte über die anstehenden Änderungen hinsichtlich des OÖ Tourismusgesetzes. Insbesondere wurde die Freizeitwohnungspauschale und die Vorgehensweise für den von der Gemeinde festzusetzenden Zuschlag erläutert. Weiters wurde auf die VRV 2015 und den zeitlichen Horizont für die Vorbereitungen eingegangen.

Im Rahmen des Referates von Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer wurden kommunalpolitische Spannungsfelder diskutiert. Dabei wurde neben der Gemeindeordnungsnovelle auch auf die Gemeindefinanzierung NEU, die Evaluierung der Kinderbetreuung, den Pflegeregress und die Arbeit der Landesausschuss-Unterausschüsse eingegangen sowie viele weitere aktuelle Themen eingehend besprochen.

Besonders erfreulich war, dass sich LR Max Hiegelsberger, LR Birgit Gerstorfer und LR Elmar Podgorschek die Zeit nahmen, um sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auszu-

Auch der Austausch mit anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist ein Gewinn.

tauschen und brisante Themen zu diskutieren.

Nicht nur die Vorträge lieferten den Bürgermeistern wissenswerte Informationen, sondern auch der Austausch mit anderen Bürgermeistern hat jedes Jahr aufs Neue einen hohen Stellenwert und trägt somit zu einer erfolgreichen Veranstaltung bei.

Hae



Fotos: OÖ Gemeindebund

Zu heiß und zu trocken

„Das Wetter im heurigen Jahr 2018 ist ein einziger Appell, endlich eine Klimaschutzoffensive zu starten. Die Bundesregierung muss spätestens bis Jahresende einen Klimaplan nach Brüssel melden, der ausreicht, um die Pariser Klimaziele in Österreich zu erreichen. Versagt die Bundesregierung dabei, dann muss die breite Umwelt-schutzbewegung über ein Klimaschutz-Volksbegehren nachdenken“, fordert Umwelt-LR Rudi Anschober Taten in Form von Emissionsverringerungen durch Energiewende, Verkehrswende, Stoppen klimaschädigender Subventionen und eine ökosoziale Steuerreform, die klimaschonendes Verhalten belohnt. „Denn gelingt dies nicht, dann wird das extreme Wetter 2018 nur ein Vorgeschmack auf noch viel dramatischere Veränderungen für die nächsten Generationen“.

2018 setzt die Reihe der ungewöhnlich warmen Jahre in der jüngsten Vergangenheit fort. Unter den 20 wärmsten Jahren der gesamten 252-jährigen Messgeschichte liegen 14 in den 2000-er-Jahren. Die sieben wärmsten Jahre der Messgeschichte sind derzeit 2014 (+1,7 °C über dem Mittel 1981-2010), 2015 (+1,4 °C), 1994 (+1,2 °C) sowie 2016, 2007, 2002 und 2000 (jeweils +1,0 °C über dem Mittel).

Österreich muss die Pariser Klimaziele erreichen.

Schon klar ist aktuell, dass es seit Beginn der Wetteraufzeichnungen noch nie so viele Sommertage (mindestens 25 °C) in OÖ gegeben hat: In fast allen Regionen Österreichs wurden neue Rekorde erreicht. In Linz wurde der bisherige Rekord aus dem Jahr 2003 (93 Sommertage) klar überschritten (102 Sommertage). Im Mittel (Klimaperiode 1981-2010) wären es 56 Sommertage. Bei den Niederschlägen bewegen wir

Die Spitzenreiter an Rekorden bei den Wetterstationen in Oberösterreich zeigt folgende Tabelle:

Wetterstation	Sommertage 2018	bisheriger Rekord	Differenz
Vöcklabruck	100	70 (2015)	30
Enns	100	76 (2016)	24
Gallspach	83	64 (2015)	19
Mattighofen	86	68 (2012)	18
Ostermiething	88	72 (2015)	16
Schärding	107	95 (2003)	12
Altmünster	74	64 (2015)	10
Bad Zell	67	57 (2015)	10
Linz	102	93 (2003)	9
St. Wolfgang	85	76 (2003)	9
Wels	93	85 (2003)	8

Temperatur seit Jahresbeginn in Oberösterreich:

Wetterstation	Temperaturmittel Jän. bis Okt. 2018	Mittelwert 1981-2010	Abweichung
Linz	14,3 °C	11,9 °C	2,4 °C
Kremsmünster	13,4 °C	11,2 °C	2,2 °C
Ried im Innkreis	12,9 °C	10,7 °C	2,2 °C

Niederschläge seit Jahresbeginn:

Wetterstation	Niederschlagssumme Jän. bis Okt. 2018	Mittelwert 1981 – 2010	in % zur Normalzahl
Linz	406 mm	738 mm	55 %
Kremsmünster	644 mm	868 mm	74 %
Ried im Innkreis	545 mm	853 mm	64 %

uns bei den ZAMG-Messstellen knapp bei den bisherigen Minimalsummen bzw sogar mit neuen Rekordminimum (Linz). Im Vergleich zu den Mittelwerten ergibt sich folgendes Bild für die Monate Jänner bis Oktober. (siehe Tabelle)

Noch dramatischer ist die Sicht auf die Entwicklung von Temperaturen und Niederschlägen seit Anfang April: Die Niederschlagsmenge in Oberösterreich war im Jahr 2018 von April bis Oktober rund 31 % unter dem langjährigen Mittel. Trockener war nur die Vergleichsperiode im Jahr 1947 (-42 %).

In Linz fiel mit rund 280 mm um etwa 50 Prozent und in Ried mit etwa 380 mm um etwa 40 Prozent weniger

Regen als in einer durchschnittlichen April-Oktober Periode. Das ist jeweils ein Stationsrekord. Niederschlagsmessungen in Linz seit 1852 und in Ried seit 1872. (Datenquelle: HISTALP-Datensatz der ZAMG).

In Oberösterreich war der Zeitraum April-Oktober um 2,7 °C wärmer als das langjährige Mittel (1981-2010) und damit deutlich auf Platz eins der Messgeschichte. Auf Platz 2 liegt das Jahr (Apr-Okt) 1811 mit einer Abweichung von +1,8°C und 2015 auf Platz 3 mit +1,2 °C.

Berichte aus dem Brüsselbüro

■ **Trinkwasserrichtlinie – Parlamentsposition online**

Am 23. Oktober bestimmte das EU-Parlament seine endgültige Position zur Trinkwasserrichtlinie. Positiv ist die Reduzierung der Prüfpflichten für Wasserversorger, die von der Kommission vorgeschlagenen Informationspflichten werden ausgeweitet.

Die Abstimmung im Plenum brachte ein knappes Ergebnis: 300 der 751 Abgeordneten stimmten für den Text, 98 dagegen, es gab 274 Enthaltungen. Aus kommunaler Sicht kann von einem guten Kompromiss gesprochen werden. Insbesondere kleine Wasserversorger könnten weiter den status quo

wiesen wird, dass das in der Wasser-rahmenrichtlinie festgelegte Prinzip der Kostenwahrheit nicht untergraben werden darf. Die zuständigen lokalen Behörden dürfen außerdem nicht überproportional belastet werden, wenn sie den Zugang für ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen sicherstellen müssen. Neu sind auch flexiblere Regelungen für schwer zugängliche oder abgelegene Gebiete und für sehr kleine Versorger; die bisher möglichen Abweichungen sollen grundsätzlich weiter gelten. Insgesamt respektiert der Parlamentsbericht die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten besser als der Kommissionsentwurf und überlässt zahlreiche Entscheidungen den Mitgliedstaaten bzw. deren zuständigen Behörden.

Die zuständigen lokalen Behörden dürfen nicht überproportional belastet werden.

anwenden, wenn der Rat auf die Parlamentsposition einschwenkt. Das Parlament schlägt nämlich vor, die Prüfpflichten für Versorgungsleistungen bis 10.000 m³ Wasser/Tag mit 4 Kernparameterprüfungen und einer Vollprüfung pro Jahr festzulegen. Die Kernparameter umfassen Colibakterien und Enterokokken, die Parameter der Gruppe B umfassen eine Vielzahl chemischer und indikativer Parameter. Ab 10.000 m³ Versorgungsleistung nimmt die Prüfhäufigkeit in beiden Kategorien pro 1.000 m³ Zusatzleistung/Tag zu. Versorger über 100.000 m³ müssen jährlich 12 Vollprüfungen durchführen und für alle zusätzlich 25.000 m³ eine weitere Vollprüfung.

Das Parlament führt auch Verweise auf den universellen Zugang zu Trinkwasser und die Umsetzung des nachhaltigen Entwicklungsziels Nr. 6 ein. Auch die Leistbarkeit von Wasser wird thematisiert, wobei im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wasser darauf ver-

Von Versorgungsunternehmen kam allerdings auch Kritik an den umfassenden Informationspflichten, wo es kaum Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag gibt.

Im Rat wird derzeit auf technischer Ebene verhandelt, wann dort mit einer Einigung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0397+0+DOC+XML+V0//EN&language=DE>

■ **Europawahlen: Spitzenkandidaten der großen Parteien stehen fest**

Der Fraktionsführer der europäischen Volkspartei im EU-Parlament, Manfred Weber sowie der aus den Niederlanden stammende derzeitige Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans sind die Spitzenkandidaten der beiden großen Parteifamilien für die Europawahlen im Mai 2019.

Manfred Weber stammt aus einer Kleinstadt in Bayern und war vor seiner Zeit im EU-Parlament im bayerischen Landtag aktiv. Nach wie vor ist er Kreisrat des Landkreises Kehlheim, man



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes

Aus kommunaler Sicht kann von einem guten Ergebnis gesprochen werden.

kann ihn also als aktiven Kommunalpolitiker bezeichnen.

Frans Timmermans ist in der Kommission ua für die Bereiche bessere Rechtsetzung und Subsidiarität verantwortlich, die kommunalen Verbände kennt er seit den zahlreichen Diskussionen über das EU-Transparenzregister. Vor seiner Zeit in Brüssel war er ua niederländischer Außen- und Europaminister und im diplomatischen Dienst tätig.

Die Europawahlen finden am 26. Mai 2019 statt, die Spitzenkandidaten treten mit dem Anspruch an, Kommissionspräsident zu werden. Ob die Staats- und Regierungschefs dieses Mal das Übrige dazu beitragen, bleibt fraglich. Keiner der beiden Kandidaten erfüllt das Kriterium, selbst Regierungschef gewesen zu sein.

Präventionstag Gesunde Gemeinde

Präventionstag Gesunde Gemeinde stellte neuen Schwerpunkt „herz.gesund.leben“ in den Mittelpunkt. LR Haberlander: „Wollen mit Unterstützung unseres kommunalen Netzwerks Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen senken“.

Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems stellen in den westlichen Industrieländern und somit auch in (Ober-) Österreich die häufigste Todesursache dar. „Durch entsprechende Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen wäre ein Großteil dieser Erkrankungen vermeidbar. Denn ein gesunder Lebensstil gehört zu den nachgewiesenen Möglichkeiten, das persönliche Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu senken. Dabei wollen wir mit unserem Netzwerk Gesunde Gemeinde die breite Bevölkerung unterstützen“, betont Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Mit dem neuen Schwerpunkt „herz.gesund.leben“ haben Gesunde Gemeinden die Möglichkeit, aus einem Angebotskatalog ein maßgeschneidertes Präventionspaket für ihre eigene Gemeinde zu schnüren. Die Angebote decken dabei eine breite Palette von Gesundheitsthemen ab, die für die Förderung der Herz-Kreislauf-Gesundheit grundlegend sind, zB medizinische Fachvorträge zum Thema Bluthochdruck, Bewegungskurse, Ernährungsworkshops oder Seminare zur Raucher-

entwöhnung. „Ein großes Anliegen ist uns auch die Umsetzung einer Blutdruckmessaktion auf lokaler Ebene – das Thema soll die Bürgerinnen und



Fotos: Land OÖ/Sabrina Liedl
Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander mit Referent Primar Dr. Kurosch Yazdi

Bürger direkt im eigenen Lebensumfeld erreichen“, so Haberlander.

Beim Präventionstag Gesunde Gemeinde in Linz erhielten die ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks Gesunde Gemeinde kürzlich interessante Einblicke in neue Erkenntnisse im Bereich der Herz-Kreislauf-Gesundheit. Die psychosoziale Gesundheit nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein. Psychosoziale Faktoren wie Stress und Selbstmotivation sind in einer Welt, in der das Leben immer schneller abzulaufen scheint, grundlegend. Aktuelle fachliche Expertise dazu lieferte der Hauptvortrag „Stress – gut oder böse?“ von

Primar Dr. Kurosch Yazdi, Vorstand der Klinik für Psychiatrie am Kepler Universitätsklinikum. Welcher Fähigkeiten es bedarf, um Ziele auch gegen innere Wi-



Das OÖ Rote Kreuz ermöglichte es den Besucher/innen, beim Präventionstag gleich den eigenen Blutdruck messen zu lassen.

derstände zu erreichen, war Thema beim Workshop „Selbstmotivation – die Grundlage für erfolgreiches Handeln“ von Mag. Herta Wimberger-Spörker vom OÖ Landesverband für Psychotherapie. Einen Einblick in das „Wunder Mensch“ erhielten die Besucherinnen und Besucher im Deep-Space des Ars Electronica Center, wo Prim. Univ.-Prof. Dr. Franz Fellner, Leiter des Zentralen Radiologie Instituts am Kepler Universitätsklinikum mittels des einzigartigen Programms „Cinematic Rendering“ Schicht für Schicht in den menschlichen Körper eintauchte. Hochauflösende Bilder machen es möglich, die Funktionsweise des Herzens und des menschlichen Körpers besser zu verstehen.

Bundesauszeichnungen verliehen

Für die jahrelange engagierte Arbeit für ihre Gemeinden überreichte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer am 19. Oktober 2018 an verdiente Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher eine Bundesauszeichnung:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielten:
Rosa Grill, ehem. Amtsleiterin der Gemeinde Kematen an der Krems
Johann Seiberl, ehem. Amtsleiter der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis

Franz Speckhofer, ehem. Leiter des Stadtamtes Attnang-Puchheim

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielten:

Eva-Maria Mauder, ehem. Vizebürgermeisterin der Gemeinde Attersee am Attersee
Ingrid Wallner, ehem. Vizebürgermeisterin der Gemeinde St. Georgen an der Gusen

Gertrud Susanne Walter, ehem. Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Bad Schallerbach

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich erhielten:

Klaus Brajkovic, ehem. Gemeindevorstand der Gemeinde St. Lorenz am Mondsee
Zita Grabner, ehem. Gemeinderätin der Marktgemeinde Timelkam

Mag. Ulrike Hummelbrunner, ehem. Gemeindevorständin der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald

Wir gratulieren herzlich zu diesen Auszeichnungen.

Das war die OÖ Landesausstellung 2018

Unter dem Titel „Die Rückkehr der Legion“ präsentierte die 32. OÖ Landesausstellung von 27. April bis 4. November 2018 das römische Erbe in Oberösterreich und stieß auf großes Interesse beim Publikum.

Der Hauptstandort in Enns und die beiden Außenstellen in Schlögen und

Oberranna im Oberen Donautal verzeichnen nach 193 Ausstellungstagen insgesamt 270.322 Besucher/innen. Durchschnittlich besuchten täglich 1.400 Personen die Ausstellungen. Es wurden insgesamt 3.332 Museumsführungen in den Ausstellungen durchgeführt, davon 1.341 im Museum Lauriacum, 1.369 in der Basilika St. Laurenz

und 622 pädagogische Vermittlungsprogramme für Schulen.

Ausblick

Das Museum Lauriacum wird nach den geplanten Umbauarbeiten voraussichtlich am 1. Mai 2019 wieder eröffnet. Besonders erfreulich ist, dass bereits jetzt Anfragen für Vermittlungen für die Zeit nach der Landesausstellung vorliegen.

Im Sommer 2019 wird die Ernennung des Donaulimes (Abschnitt West von Bayern bis Ungarn) zum UNESCO Welterbe erwartet. Alle drei Landesausstellungsorte – der Römerburgus Oberranna, das Römerbad Schlögen und größere Flächen von Lauriacum/Enns – wären dann auch Welterbestätten.

Die nächste OÖ Landesausstellung wird 2021 unter dem (Arbeits-)Titel: „Adel – Bürger – Arbeiter. Der Weg zum modernen Oberösterreich“ stattfinden.

Mü

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Dr. Stefan Traxler, Wissenschaftlicher Leiter der OÖ. Landesausstellung 2018, mit jener römischen Goldkette, die bei Schaugrabungen gefunden wurde.



GESUND VORSORGEN GESUND BLEIBEN.

Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist eine der Grundsäulen der hervorragenden Versorgung in unserem Land. Zur Gesundheitsförderung gehört aber auch Prävention. Gesunde Ernährung, Bewegung und Körperbewusstsein steigern die Lebensqualität und das Wohlbefinden. Das verstehen wir in Oberösterreich unter: **Verantwortung leben. Zukunft gestalten.**

Foto: iStock.com/BartekSzewczyk

Bezahlte Anzeige



www.gesundheitslandesraetin.at



LANDESRÄTIN
BILDUNG . FRAUEN . GESUNDHEIT

Landesdelegiertentag des OÖ Zivilschutzverbandes

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurde beim 32. Landesdelegiertentag des OÖ Zivilschutzes am 13. November 2018 in der Landespolizeidirektion Linz eine erfolgreiche Leistungsbilanz präsentiert.

Auch das Präsidium für die nächsten Jahre wurde gewählt, wobei OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer in seiner Funktion bestätigt wurde, ebenso der 1. Vizepräsident LAbg. Alexander Nerat, Vizepräsident LAbg. Hermann Krenn und Vizepräsident LAbg. Dipl.Päd. Gottfried Hirz.

Mit Stolz blickte der OÖ Zivilschutz mit Landesgeschäftsführer Josef Lindner auf eine ereignisreiche und erfolgreiche Zeit seit dem letzten Delegiertentag zurück. Die gelungene Weiterentwicklung des OÖ Zivilschutzes der letzten Jahre ergibt eine äußerst positive Bilanz, die sich sehen lassen kann.



v.l. HR Dr. Hans Gargitter, NR Mag. Michael Hammer, LR KommRat Elmar Podgorschek

Geehrt wurde bei dieser Veranstaltung HR Dr. Hans Gargitter, ehemaliger Direktor des OÖ Gemeindebundes und langjähriger Finanzreferent des OÖ Zi-

vilschutzes. Er erhielt das Silberne Ehrenzeichen des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung. *Hö*

UMWELT-SERVICE-TIPP

www.umweltprofis.at

Elektroschrott ist wertvoll – behalten wir Österreichs Ressourcen im Lande

Achtung: Weitergabe von Elektroaltgeräten an illegale Abfallsammler ist ungesetzlich!

Rund 150.000 Tonnen Elektrogeräte werden in Österreich jährlich in Umlauf gebracht. Knapp mehr als die Hälfte der Masse – rund 77.000 Tonnen ausgedienter Elektrogeräte – wird bei den offiziellen Sammelstellen einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Der Rest landet im Keller, im Restmüll oder in den Kraftfahrzeugen von privaten Altstoffsammlern, die damit wertvolle Rohstoffe auf illegale Weise ins Ausland bringen.

Illegale Exporte verhindern!

Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz schreibt seit 2002 vor, dass Abfälle ausschließlich an befugte Sammler oder Abfallbehandler übergeben werden müssen. Die Abgabe von ausgedienten Elektrogeräten an sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ ist somit ungesetzlich. Umso wichtiger sind gezielte Informationen über die negativen wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des illegalen Exports von Elektroaltgeräten. Denn jeder Kühlschrank, jede Waschmaschine, jedes Handy enthält sekundäre Rohstoffe wie z.B. Gold, Kupfer oder seltenere Elemente wie Iridium, Lithium und Tantal. Diese, inneren

Werte“ der Elektrogeräte sind wahres Gold wert. So enthält beispielsweise eine Tonne alter Mobiltelefone mehr Gold, als eine Tonne Golderz. Eine Waschmaschine besteht u.a. zu rund 60% aus Eisen, 11% aus Kunststoff, 5% Glas und 3% Nichteisenmetalle (Kupfer, Aluminium, etc.). Ein E-Herd beinhaltet sogar 83% Eisen. Allesamt wertvolle Metalle, die recycelt werden können.

ReUse – Wiederverwenden statt Wegschmeißen

Tatsächlich wird in Österreich aber nur ein Bruchteil der Ressourcen zur Wiederverwendung oder Verwertung genutzt. Das muss nicht sein. Denn bei den über 2.100 kommunalen Sammelstellen des Landes können Elektroaltgeräte zur fach- und umweltgerechten Entsorgung und Verwertung abgegeben werden. In vielen Sammelstellen gibt es bereits eigene „ReUse“- Bereiche, wo gebrauchte, aber funktionstüchtige Elektrogeräte gesammelt und auf Wiederverwendbarkeit geprüft werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir in Österreich Umweltstandards, die zu den besten der Welt zählen. Ressourcenknappheit und Klimawandel sollten uns eine Warnung



und Ansporn sein, verantwortungsvoll mit unseren vorhandenen Rohstoffen und der Umwelt umzugehen. Gemeinsam können wir eine lebenswerte Zukunft gestalten. Der Weg zur Sammelstelle ist ein einfacher Schritt in die richtige Richtung!



Nähere Informationen und Adressen der Sammelstellen gibt es auf www.elektro-ade.at

E-Government – Vom und für Praktiker

■ **Regionen und Gemeinden denken vermehrt digital**

Wie bedeutsam die Digitalisierung auch für die ländliche Region und die Gemeinden ist, wurde in den letzten Wochen deutlich: Einerseits präsentierte LH Mag. Thomas Stelzer Ende Oktober das Werk „Chance Digitalisierung – Ideen für Gemeinden und Regionen“, bei dem nicht nur die OÖ Zukunftsakademie, die Fachhochschule OÖ und auch der OÖ Gemeindebund mitgearbeitet haben. Andererseits gab es am 9. und 10. November in Rainbach im Mühlviertel am Gelände des Elektro-Pioniers Kreisel die vielbeachtete Veranstaltung „Think Tank Region 2018“, ein Festival für regionale Vordenker/innen. „Ausverkauft“. Diese Tatsache zeigt die Relevanz und das Bewusstsein, dass die Digitalisierung vieles ändern wird.

Think Tank Region 2018

<https://www.thinktankregion2018.at/>

Mehr als 400 Besucher kamen auf das hochmoderne Betriebsgelände der Firma Kreisel Electric in Rainbach i.M. zu dem vom Regionalverein Mühlviertler Kernland organisierten Festival. Viele regionale Vordenker, die eigentliche Zielgruppe, und viele, die die Zukunft aktiv gestalten wollen. 70 Referenten gaben wesentliche Inputs zu Themen Bildung, Wohnen und Arbeit, Vielfalt, Energie und Mobilität, Start-ups und natürlich Digitalisierung und Innovation. Jeweils mit dem Zusatz „Zukunft“. In einer Podiumsdiskussion über den technologischen Fortschritt, Chance oder Bedrohung für die Regionen, äußerten sich vier Experten in kurzen Statements:

- Roboterpsychologin Martina Mara von der Johannes-Kepler-Universität Linz möchte die Menschen wegführen von den dystopischen Bildern und Befürchtungen von Terminatoren hin zu den positiven Szenarien und der Synergie zwischen Mensch und Maschine. Die Chance für den ländlichen Raum ist die Ortsunabhängigkeit. Die Eintrittsschwelle in die Welt der Digitalisierung ist niedriger als viele denken.

- Ihr Kollege Prof. Matthias Fink, zuständig für Innovationsmanagement an der JKU, ging auf die soziale Komponente der vielen Interessensgruppen auf Gemeindeebene ein. Viele, die Lösungen benötigen und wenige, die die Macht und Ressourcen in der Hand halten. Glaubwürdigkeit ist die wesentliche Voraussetzung für die fruchtbringende Kooperation.
- Chris Müller, Direktor für Entwicklung der Linzer Tabakfabrik, plädierte dafür, dass besonders die Entrepreneure über den eigenen Tellerrand hinausschauen.
- Tanja Spenlingwimmer, Leiterin Standortmanagement der Business Upper Austria, berichtete über das Kooperationsprojekt von sieben Tischlern, die Aufmöbler, im Mühlviertel ebenso wie über den so wichtigen Blick in andere Regionen und Länder wie Estland, das Vorreiter bei der Digitalisierung im öffentlichen Bereich und Bildung ist.

Auch das Thema „Die digitale Gemeinde“ war in diesem Zusammenhang mit einem Vortrag präsent. Besonders gelungen war auch das Panel über das Mindset der Zukunft über Mut, Erfolg, Scheitern, Kreativität und Tun. Sehr beeindruckend, sehr motivierend für viele Teilnehmer des Festivals.

Neue Broschüre über Digitalisierung: 100 Ideen für Gemeinden

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/praes_chance_digitalisierung.pdf

Digitalisierung ist in aller Munde – aber wo gilt es anzusetzen, welche Chancen und Möglichkeiten verbergen sich konkret dahinter? Gemeinsam mit der FH OÖ, Campus Steyr, Fachbereich Digital Business Management und dem OÖ Gemeindebund hat die OÖ Zukunftsakademie eine umfassende Recherche durchgeführt. Die Online-Version enthält auch die Links zu den angeführten Beispielen und lädt zum Navigieren ein.

Die Digitalisierung wird Antworten geben auf so manche Herausforderun-



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

gen der ländlichen Regionen. Diese sind beispielsweise sinkende Einwohnerzahlen, die Abwanderung der jungen Bevölkerung in die städtischen Räume, der daraus resultierende Fachkräftemangel, die Überalterung, die Ausdünnung von Dienstleistungs- und Gesundheitsangeboten und unrentable Mobilitätsangebote. In den Lebensbereichen Nahversorgung, Gesundheit und Pflege, Mobilität oder Lernen gibt es digitale Angebote, die hier als Ersatz für das fehlende Angebot dienen können. Breitband in der Region ist die allgemeine Basis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus wurden besonders für die Gemeindeverwaltung und öffentliche Dienste viele Apps und Kooperationsmöglichkeiten aufgearbeitet und übersichtlich dargestellt. Aber auch über Bürgerbeteiligung, Nahversorgung, Industrie und Landwirtschaft, Kultur, Mobilität, Arbeiten und Lernen gibt es viel zu lesen und vor allem viel zu lernen.

Meine Meinung:

Digitalisierung bietet große Chancen für die Entwicklung der Regionen. Weiterbildung, Offenheit, Innovation unter Beachtung der Risiken sind einige der Themen für die ländlichen Regionen, um mögliche Standortnachteile gegenüber den großen Städten aufzuwiegen. Wie so oft gilt auch hier: Das Verändern der Einstellung (Mindset) ist wichtiger als die Technologie. Und das Wissen, dass Empathie und Berührung nicht durch die Digitalisierung ersetzt werden können.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Dorf an der Pram Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...

Fotos: Gemeinde Dorf an der Pram



Dorf an der Pram ist die südlichste Gemeinde des Bezirkes Scharding. Die auf 395 m Seehöhe gelegene Gemeinde hat sich in den letzten 30 Jahren von einer durch Ackerbau und Viehzucht geprägten Landgemeinde zu einer wirtschaftlich aufstrebenden, durch einige besonders innovative Unternehmen zu einer weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Firmenstandortgemeinde entwickelt. Mit Unternehmen wie die Firma SGS, die weltweit Industrieanlagen als Montagefirma errichtet und den Service für Industrieanlagen erledigt. Auf dem Sektor biologischer Landbau ist die Firma Einböck Landmaschinen mit der Erzeugung von Striegel- und Hackgeräten den Landwirten ein gut bekanntes Unternehmen.

In Dorf an der Pram ist es der Gemeinde ein großes Anliegen, dass wir mittel- bis langfristig denken und dabei nachhaltig Projekte umsetzen. 2006 wurden wir eine Energiespargemeinde und haben 2008 den Europäischen Klimapreis für die Einleitung und Umsetzung des Vorhabens „In 30 Jahren auf 100 % erneuerbare Energie umzusteigen“ bekommen. Heute, 12 Jahre später, sind wir bei ca 60 % erneuerbaren Energieträgern und Verbrauchern angelangt. Auf den Dächern der Volksschule, am Gemeindeamt sowie am Bauhof wurden Photovoltaikanlagen montiert. Die installierte E-Tankstelle wird mit unserer 10 kWp PV-Anlage vom Bauhof, welche 2008 in Betrieb

ging, gespeist. Elektroautos werden von Bürgern gekauft und bewegen sich fast lautlos durch unser wunderschönes Pramtal. Mittlerweile sind ca 800 kWp Leistung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet von Dorf an der Pram in Betrieb. Der Ort Dorf wird mit Nahwärme von der Nahwärmegenossenschaft Dorf an der Pram versorgt.

Dorf an der Pram war vor 240 Jahren ein Grenzort zu Bayern. Die Pram war der „Grenzfluss“. In Gemeinschaft mit 8 Gemeinden wurde der „Granatzweg“ (damalige historische Grenze zwischen Bayern und Österreich) mit vielen interessanten Stationen und Plätzen, welche zum Verweilen einladen, auf einer Länge von 40 km wieder zum Wandern und Bestaunen der schönen Landschaft im Pramtal aktiviert. Von einer Arbeitsgemeinschaft werden mit großem Engagement und viel Herzblut jedes Jahr wieder neue Attraktionen geschaffen. Einstiegsportale wurden errichtet. So kann man von ÖBB Bahnstationen aus in den Granatzweg an verschiedenen Stellen einsteigen. Unter www.granatz.com können Sie mehr Informationen abfragen.

Baugründe werden laufend gewidmet und so junge Familien zum Haus bauen beflügelt, um in Dorf an der Pram sesshaft zu werden. 1046 Einwohnern stehen 450 Arbeitsplätze gegenüber, was wiederum die Nähe zum Arbeitsplatz und Wohnort als großen Vorteil erah-



nen lässt. Unser Werbeslogan lautet: „Dorf an der Pram ist MEHR als nur ein Dorf – an der Pram“.

Bereits 1986 war es unseren Vorgängern wichtig, sich entsprechende Gedanken für die Zukunft zu machen und so wurde damals der Dorferneuerungsverein gegründet und Dorferneuerung im Gemeinderat sowie in einer Arbeitsgemeinschaft mit viel Engagement vorangetrieben und viele schöne Aktivitäten sind entstanden. Adventmarkt, Neugestaltung des Erlebnis-kirtages, familienfreundliche Gemeinde, Spiegel Spielgruppen, Mütterrunde, um nur einige gemeinschaftsfördernde Aktionen aufzuzählen.

Feierliche Christbaumübergabe am Linzer Hauptplatz

Am 17. November wurde der Linzer Weihnachtsbaum am Hauptplatz von Bürgermeister Johann Reschenhofer aus der Spendergemeinde Hochburg-Ach im

Beisein von Wirtschafts- und Marktreferent Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier feierlich an Bürgermeister Klaus Luger übergeben.

Die 22 Meter hohe Fichte war bereits am 5. November angeliefert worden, um den ungehinderten Aufbau des Christkindlmarkts zu ermöglichen. Der Linzer Christbaum wurde von der LINZ AG festlich aufgeputzt. Bei der Christbaumübergabe wartete ein kul-

Foto: StadtLinz/Krenn



*Der heurige
Christbaum kommt aus
Hochburg-Ach.*

turelles Rahmenprogramm unter Mitwirkung der Musikkapelle Hochburg-Ach und der Singschulchöre aus Volksschulen der Stadt Linz. Das Eröffnungsprogramm wurde von der Stadt Linz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hochburg-Ach gestaltet.

Hö

Ein Geschenk, das währt! Die Weihnachtsabos der OÖNachrichten.

2 Monate OÖNachrichten Print & Digital

um nur einmalig € 21,90* (statt € 62,40)
+ OÖN-Christkindl Keksausstecher für
Tassenkekse als kleines Extra!

Weitere vielfältige Weihnachtsabo-Angebote
finden Sie auf nachrichten.at/weihnachten.
Bestellen Sie ganz einfach online
oder unter 0732 / 7805-560!

Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten oder für Sie selbst:
die Weihnachtsabos der OÖNachrichten. Eine Freude, die länger währt als nur einen Moment.
Das Beste für Ihr Weihnachten.

*Angebot gilt nur für Neubestellungen, es gelten die unter www.nachrichten.at/agb abrufbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Lies was G'scheits!

Bezahlte Anzeige

Rechtsjournal

BAURECHT

■ Heranrückende Wohnbebauung

Der amtswegige Ermittlungsgrundsatz (Offizialmaxime) entbindet die Partei nicht davon, durch ein substantiiertes Vorbringen des Sachverhaltes beizutragen, wenn es einer solchen Mitwirkung bedarf. Lassen sich die zulässigen Emissionen aus der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung nicht entnehmen, dann müssen Nachweise über die tatsächlich von der Anlage ausgehenden Emissionen beigebracht werden. (VwGH vom 27. 2. 2018, Ro 2016/05/0009)

■ Ausweisung des Bestandes im Lageplan

Im Lageplan sind alle Baubestände auf dem Bauplatz und den benachbarten Grundstücken auszuweisen, unbeschadet, ob es sich dabei um bewilligungs- oder anzeigepflichtige bzw bewilligungsfreie und anzeigefreie Bauten handelt. (VwGH vom 20. 3. 2018, Ro 2017/05/0013)

■ Immissionsschutz

Beim Immissionsschutz (§ 31 Abs 4 dritter und vierter Satz OÖ BauO 1994) ist die zukünftige Bebaubarkeit der Liegenschaft zu berücksichtigen, nicht jedoch auch eine zukünftig beabsichtigte Nutzung. (LVwG OÖ 26. 4. 2018, LVwG-150959/73/WP)

RAUMORDNUNG

■ Privater Lagerplatz im Betriebsbaugebiet

Die Errichtung eines privaten (nicht betrieblichen Zwecken dienenden) Lagerplatzes ist im Betriebsbaugebiet (§ 22 Abs 6 OÖ ROG 1994) zulässig. (LVwG OÖ vom 16. 4. 2018, LVwG-151143/17/JS/FE).

PRIVATRECHT

■ Amtshaftung infolge rechtswidriger Baulandwidmung

Erwirbt ein Käufer im Vertrauen auf deren Bebaubarkeit eine kontaminierte Liegen-

schaft, die in ihrem aktuellen Zustand als Bauland nicht geeignet ist, steht ihm ein Amtshaftungsanspruch gegenüber dem Rechtsträger auf Ersatz seines Vermögensschadens zu. Steht fest, dass der Käufer die Liegenschaft bei unterbliebener Umwidmung nicht gekauft hätte, ergibt sich der Vermögensschaden aus der Differenz des Verkehrswertes der erworbenen Liegenschaft in unsaniertem Zustand und dem für die Liegenschaft bezahlten Kaufpreis. (OGH vom 30. 1. 2018, 1 Ob 222/17d)

■ Unterlassungsanspruch gegen Videoüberwachung

§ 16 ABGB räumt jedermann ein Persönlichkeitsrecht auf Achtung seines Privatbereiches und seiner Geheimsphäre ein. Muss sich ein Nachbar durch eine auch auf sein Grundstück gerichtete Videokamera immer kontrolliert fühlen, wenn er sein Haus betritt oder verlässt oder sich in seinem Garten aufhält, so liegt darin eine schwerwiegende Beeinträchtigung der geschützten Privatsphäre. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden Aufnahmen verpixelt sind, weil die

Bezahlte Anzeige



Energieförderung für Gemeinden Trainingsseminar

22. Jänner 2019

9.00 - 13.00 Uhr, Linz, Energy Academy

Info und Anmeldung: OÖ Energiesparverband, www.energiesparverband.at



Gefahr der unbemerkten Aufhebung der Verpixelung für ihn einen ständigen Überwachungsdruck bedeutet. (OGH vom 21. 3. 2018, 3 Ob 195/17y)

■ **Bebauungsverbot – Dienstbarkeit**

Der Verzicht auf eine bestimmte bauliche Ausgestaltung der Liegenschaft kann als Grunddienstbarkeit (§ 473 ABGB) bestellt werden, weil es sich dabei nur um eine Einschränkung der Nutzung der Liegenschaft selbst handelt. (OGH vom 10. 4. 2018, 5 Ob 59/18i)

■ **Fehlerhafte Rückwidmung von Bauland – Amtshaftung**

Ein Amtshaftungsanspruch gegen die Gemeinde wegen fehlerhafter sodann vom VfGH aufgehobener Rückwidmung von Bau-

land in Grünland kommt nur in Frage, wenn die Gemeinde schuldhaft gehandelt hat. Sind die gesetzlichen Bestimmungen nicht vollkommen eindeutig, enthalten sie Unklarheiten über die Tragweite des Wortlautes und steht zudem Rechtsprechung als Entscheidungshilfe nicht zur Verfügung, kommt es hier für eine Amtshaftung nicht darauf an, ob die Gemeinde richtig entschieden hat, sondern ob die getroffene Entscheidung als vertretbar angesehen werden kann. (OGH vom 21. 3. 2018, 1 Ob 5/18v)

■ **Gutgläubiger Erwerb von Liegenschaftsteilen (§ 1500 ABGB)**

Der Erwerber einer Liegenschaft, bei dem sich bei gehöriger Aufmerksamkeit Bedenken gegen Übereinstimmung der tatsächlichen Besitzverhältnisse mit dem Grundbuchstand ergeben, darf sich nicht mit der

Einsicht in das Grundbuch und die Grundbuchsmappe begnügen. Vielmehr hat er geeignete Nachforschungen anzustellen. (OGH vom 21. 3. 2018, 3 Ob 40/18f)

■ **Videoüberwachung zwecks Gewinnung von Beweismitteln**

Eine Videoüberwachung des Grundeigentümers eines mit einer Dienstbarkeit belasteten Weges zur Gewinnung von Beweismitteln für einen Zivilrechtsstreit ist unzulässig, weil ein derartiger Beweggrund unter keinen der gesetzmäßigen Gründe für einen solchen Eingriff in das Geheimhaltungsrecht fällt, die in § 50a Abs 3 und 4 DSG taxativ aufgezählt sind. (OGH vom 24. 5. 2018, 6 Ob 16/18y)

Ha

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VPI Ø 1958	VPI Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010 = 100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015 = 100)
Sept. 2018 (endgültig)	5129,9	677,4	679,7	531,7	302,9	194,9	149,0	141,6	128,1	117,0	105,7	106,11	115,9 (vorläufig)	108,0 (vorläufig)
Okt. 2018 (vorläufig)	5144,5	679,4	681,6	533,2	303,8	195,5	149,5	142,0	128,5	117,3	106,0	106,60	117,1	109,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VPI = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VPI II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller:
 MOSERBAUER GmbH
 4921 Hohenzell, Geiersberger Straße 2
 moserbauer@aon.at

Redaktion:
 Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung:
 Moserbauer GmbH
 Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90,
 E-Mail: office@pockmedia.com

Herausgeber:
 Oberösterreichischer Gemeindebund,
 A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0732/656516,
 Fax: 0732/651151, E-Mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at



architekturraumfalterin

... mit dem Know-how der **Innenarchitektur**. Eine hochqualitative Umgebung zum Leben und Arbeiten schaffen: Die oö. Ingenieurbüros für Innenarchitektur planen und gestalten Räume zum Wohlfühlen – von Hotels, über Flughäfen, Spitäler bis zu Museen. Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
www.ingenieurbueros.at

WKO
 WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
 Ingenieurbüros

INGENIEURBÜROS

WISSEN WIE'S GELINGT.

Bezahlte Anzeige
 sp3 marketing.com

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
182041421 M

Moserbauer GmbH
Geiersberger Straße 2, 4921 Hohenzell

Oberösterreich.
Land der Möglichkeiten.



LAND

OBERÖSTERREICH

MEHR INFORMATION. MEHR MÖGLICH.

www.land-oberoesterreich.gv.at
hat für jede und jeden etwas:

Aktuelle Infos und Leistungen von A bis Z

Serviceangebote und Förderungen auf einen Klick

Downloadcenter für Formulare

Broschüren online bestellen

E-Government-Dienste nutzen

www.land-oberoesterreich.gv.at

Fotos: © fotofrank – stock.adobe.com, deagreetz – stock.adobe.com

Bezahlte Anzeige